

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	49 (1987)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Pfahlbauromantik im Bundeshaus : der Ankauf der "Pfahlbausammlung" von Dr. Victor Gross durch die Eidgenossenschaft im Jahre 1884 und die Frage der Gründung eines schweizerischen National- oder Landesmuseum
<b>Autor:</b>	Zimmermann, Karl
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246419">https://doi.org/10.5169/seals-246419</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pfahlbauromantik im Bundesrathaus

Der Ankauf der «Pfahlbausammlung» von Dr. Victor Gross durch die Eidgenossenschaft im Jahre 1884 und die Frage der Gründung eines schweizerischen National- oder Landesmuseums<sup>1</sup>

Von Karl Zimmermann

## 1. Kantonalmuseen und Nationalmuseum

In einem Brief vom 2. Januar 1878 an Dr. Johann Rudolf Rahn (1841–1912), Professor für Kunstgeschichte in Zürich, sprach der Berner Antiquitätensammler Friedrich Bürki (1819–1880) als einer der ersten von der Gründung eines schweizerischen historischen Museums<sup>2</sup>. Ihm folgte auf politischer Ebene der Zürcher Kunstgeschichtsprofessor und Nationalrat Dr. Salomon Vögelin (1837–1888), der nach ermutigenden Vorabklärungen am 16. Juni 1880 mit einer schriftlichen Eingabe an den Bundesrat gelangte<sup>3</sup>. Darin wird einleitend festgehalten, dass in allen Nachbarländern der Schweiz der Sinn für historische und kunstgeschichtliche Altertümer zur Entstehung von Nationalmuseen geführt habe. Diesem Beispiel möge auch unser Land folgen und ein schweizerisches Nationalmuseum schaffen, das seinen Platz selbstverständlich in der Bundesstadt haben solle, die ihrerseits die dazu nötigen Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen hätte. Nach den Vorstellungen von Prof. Vögelin müssten in einem solchen Zentralmuseum sowohl archäologische Bodenfunde und historische Erinnerungsstücke (Waffen, Kriegstrophäen) als auch Kunstwerke und Erzeugnisse des Kunstgewerbes Aufnahme finden. Ohne sich selbst zu schwächen, würden die kantonalen Museen Dubletten aus ihren eigenen Beständen zeit- und leihweise an die Sammlungen der Neugründung abgeben, und insgeheim hoffte der Initiant, dass unter den verschiedenen Landesteilen ein Wettbewerb um die bestmögliche Präsenz im gemeinsamen Nationalmuseum sich entfalten könnte. Die finanziellen Kostenfolgen kommen in der Eingabe nur ganz am Rande zur Sprache, indem die jährlichen Aufwendungen für Administration und Anschaffungen vom Antragsteller auf eine Pauschalsumme von etwa 20 000 Franken geschätzt werden.

Im Namen des Bundesrates wandte sich das Eidgenössische Departement des Innern am 23. Juni 1880 an den Berner Stadtpräsidenten und Nationalrat Otto von Büren (1822–1888), von dem durch den Kontakt mit Prof. Vögelin bereits bekannt war, dass er dem Projekt der Gründung eines historischen Nationalmuseums günstig

gesinnt sei. Insofern der Sitz in der Bundesstadt eine Vorbedingung für das Zustandekommen des Museumsprojektes sei, wolle man grundsätzlich Bescheid wissen, ob gegebenenfalls die erforderlichen Ausstellungsräume tatsächlich in Bern disponibel wären. Die Antwort aus dem Stadtpräsidium traf schon am 25. Juni 1880 ein. Sie beginnt mit folgender «confidentieller» Mitteilung: «Es hat sich nämlich Herr alt Grossrath F. Bürki, der sehr verdiente Kenner und Sammler historischer Gegenstände, schon vor einigen Jahren dahin ausgesprochen, dass er beabsichtige, nach Vollendung des neuen naturhistorischen Museums unter Benutzung der Räume des alten naturhistorischen Museums ein historisches Museum zu begründen. Demselben sollten einerseits die im Besitze der Stadt sich befindenden burgundischen Trophäen und allfällig andere Gegenstände dieser Art – wohl auch diejenigen des Staates –, anderseits die bedeutende eigene Sammlung, welche Herr Bürki schon angelegt hat, übergeben werden. Dieser in Aussicht genommene Zeitpunkt tritt mit nächstem Jahr ein, und es wird sich dann zeigen, wie die schöne Absicht von Herrn Bürki verwirklicht werden kann». Das Hauptproblem bestehe aber gerade in der Gewinnung der notwendigen Ausstellungslokalitäten. Denn das alte naturhistorische Museum werde selbst für den Aufbau eines bernischen historischen Museums platzmäßig nicht ausreichen. Man müsse in jedem Falle eine Erweiterung ins Auge fassen, und da stelle sich die Frage, «ob nicht zugleich der Raum für das jetzt angeregte schweizerische Nationalmuseum beschafft werden könnte». Allerdings seien die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau eines historischen Museums in Bern vorerhand noch nicht geklärt, geschweige denn jene für die Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums, das natürlich viele zusätzliche Geldmittel erfordern werde. Man wisse nämlich nicht, ob Friedrich Bürki die Stiftung selber übernehmen wolle, oder ob er erwarte, dass die Ausstellungsräumlichkeiten von anderer Seite zur Verfügung gestellt würden. Im letzteren Falle dürfte die Burgergemeinde so kurz nach dem Neubau des naturhistorischen Museums nicht schon wieder belangt werden, und auch die Stadt habe im Augenblick andere Finanznöte, so dass einzig zur Diskussion stünde, ob und wieweit Kanton und Bund mithelfen könnten. Zusammenfassend hielt der Berner Stadtpräsident fest, dass in Bern die Gründung eines historischen Museums in Aussicht stehe, dass aber das Raum- und Geldproblem vorläufig noch nicht gelöst sei. Auf den oben genannten Zeitpunkt hin erhoffte man sich jedoch Antwort auf die Frage, ob allenfalls ein bernisches historisches Museum zu einem schweizerischen Nationalmuseum erweitert werden könnte.

Um Zeit zu gewinnen, machte sich das Eidgenössische Departement des Innern die Vertröstungen aus dem Berner Stadtpräsidium zu eigen. Seine Stellungnahme zur Eingabe von Prof. Vögelin kam an der Bundesratssitzung vom 2. Juli 1880 zur Sprache und führte antragsgemäss zum gemeinsamen bundesrälichen Beschluss, dass weitere Schritte in dieser Angelegenheit vorläufig nicht zu tun seien. Der beharrliche Zürcher Professor, der zum linken Flügel der demokratischen Partei zählte, gab sich mit diesem Verdikt aus Bern jedoch nicht zufrieden, sondern stellte am 28. November 1880 an das Präsidium des Nationalrates den persönlichen Antrag, es seien 20 000 Franken für ein historisches Museum ins Budget aufzunehmen. Die nähere Begrün-

dung ging aus einem beigelegten Memorandum hervor, dessen Wortlaut im übrigen ziemlich genau dem Brief an den Bundesrat vom 16. Juni 1880 entspricht. Der Nationalrat überwies das Traktandum umgehend zur Berichterstattung an den Bundesrat, worauf der Antrag gemäss der bereits bekannten bundesrätlichen Stellungnahme am 13. Dezember 1880 im Nationalrat deutlich abgelehnt wurde.

Aber auch nach diesem erneuten Misserfolg hielt Prof. Vögelin an seiner zentralistischen Museumskonzeption fest, und er sollte schon bald durch gewisse Zeitereignisse in seinen Intentionen bestärkt werden. In Bern war nämlich Friedrich Bürki am 3. August 1880 durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, ohne eine testamentarische Verfügung über seine kostbaren Besitztümer hinterlassen zu haben. Die lachenden Erben brachten die notariell auf rund 140 000 Franken geschätzte Antiquitäten-sammlung im Juni 1881 in Basel auf eine öffentliche Versteigerung, bei der zahlreiche schweizerische Kunstdenkmäler nach allen Himmelsrichtungen ins Ausland verkauft wurden<sup>4</sup>. Dieses tragische und unrühmliche Schicksal von Sammler und Sammlung durchkreuzte zwar in Bern fürs erste die auf eine mögliche Ausweitung zu einem schweizerischen Nationalinstitut ausgerichteten Museumsbestrebungen. Dennoch kam es aber in der Bundesstadt nach Verlegung der naturkundlichen Sammlung in einen Neubau an der heutigen Hodlerstrasse zu der vom Berner Stadtpräsidenten in Aussicht gestellten Reorganisation der Ausstellungsräume in der sogenannten Bibliotheksgalerie. Auch ohne Friedrich Bürki wurde schon 1881 der Schritt vom Bernischen Antiquarium, das die archäologischen Bodenfunde umfasste, zu einem Historischen Museum mit Einschluss der ethnographischen und historischen (mittelalterlichen) Sammlungen getan<sup>5</sup>. Auf eidgenössischer Ebene geriet die Idee einer nationalen Museumsgründung unterdessen keineswegs in Verruf und Vergessenheit, sondern sie erhielt durch die Vorgänge in Bern und Basel im Gegenteil sogar vermehrten Auftrieb, um nämlich inskünftig im nationalen Interesse einen weiteren Ausverkauf von vaterländischen Kunst- und Kulturgegenständen wirksamer verhindern zu können.

Zu ähnlichem Zweck war am 20. Juni 1880 in Zofingen bereits die «Vaterländische Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler» gegründet worden, die sich statutengemäss zum Ziel setzte, «die öffentliche Aufmerksamkeit auf die historischen Denkmäler und Kunstwerke der Schweiz zu lenken und zur Erhaltung derselben direkte oder mittelbar beizutragen»<sup>6</sup>. Einen anderen massgebenden Markstein bildete die Schweizerische Landesausstellung vom 1. Mai bis 2. Oktober 1883 in Zürich, wo neben «Kunst der Gegenwart» auch eine Gruppe «Alte Kunst» zu sehen war, «die wenigstens probeweise das Landesmuseumsprojekt verwirklichen und der Öffentlichkeit den noch erhaltenen Reichtum des schweizerischen historischen Kunstbesitzes vor Augen und die Pflicht für dessen Bewahrung zu Gemüte führen sollte»<sup>7</sup>. Angeregt hatte diese Spezialausstellung niemand anders als Prof. Vögelin, der bei der Realisierung vor allem durch den späteren ersten Landesmuseumsdirektor Heinrich Angst (1847–1922) unterstützt wurde. Das Vorhaben war allerdings von Anfang an nicht ganz unumstritten, da von einzelnen Fachleuten befürchtet wurde, durch die öffentliche Zurschaustellung könnte die Begehrlichkeit fremder Kunsthändler und Liebhaber erst recht auf die letzten Überbleibsel schweizerischer Kulturgüter gelenkt wer-

den. Prof. Vögelin seinerseits nutzte aber die Gunst der Stunde, die Aufbruchsstimung im Schweizer Volk während der Landesausstellung, und bekräftigte am 9. Juli 1883 mit einer glänzenden Rede vor dem Nationalrat die Notwendigkeit der Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums<sup>8</sup>. In seiner Einleitung pries der Redner die Bedeutung des «nationalen Gedankens», der unter anderem in frohen Volksfesten einen kurzen und flüchtigen Niederschlag finde. Daneben gebe es aber «Formen, in welchen der nationale Gedanke seinen unvergänglichen und monumentalen Ausdruck gefunden hat. Das sind die geschichtlichen Denkmäler eines Volkes, die lebendiger als alle Andere Zeugniss ablegen von seinem Wollen und Können, von seinen Thaten und Geschicken, von seinen Hoffnungen und Idealen». Angesichts der in allen Nachbarländern aufblühenden historischen Nationalmuseen dürfe die Schweiz mit ihrer bemedenswerten Vergangenheit nicht länger zurückstehen. Es gebe eben Denkmäler, die an die entscheidenden Brennpunkte in der Schweizer Geschichte erinnerten und die daher in den vorhandenen Kantonal- und Lokalmuseen überhaupt nicht richtig zur Geltung kommen könnten. Die Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums würde diesem Mangel abhelfen und dem Ausverkauf der Heimat endlich den Riegel schieben. Zugegebenermaßen bleibe aber die Standortfrage in unserem Föderativstaat das heikelste aller Probleme. Von der Zielsetzung und dem disparaten Sammlungsinhalt her dränge sich zudem eine unliebsame Zweiteilung in ein historisches und ein kunstgeschichtliches oder kunstgewerbliches Museum auf, wobei für das erstere die Bundesstadt Bern der wohl geeignete Platz wäre (um übrigens auf leichtem Weg in den leihweisen Besitz der Burgunderbeute zu gelangen), während für das kunsthistorische Museum am ehesten die Städte Basel, Genf, Luzern und Zürich sowie die Klosterkirche von Königsfelden sich aufgrund verschiedener Voraussetzungen und Ansprüche zur Auswahl und Konkurrenz stellen könnten. In jedem Falle sei es die Pflicht der Behörden, mit den noch vorhandenen Kulturgütern ein Stück vom nationalen Reichtum und Erbe zu retten. «Und es ist die letzte Stunde, wenn noch etwas geschehen soll. Schamloser, zudringlicher ist die Plünderung der Schweiz durch ausländische und inländische, getaufte und beschnittene Antiquare noch niemals betrieben worden als jetzt. Lassen Sie abermals zwanzig Jahre vorbeieilen und Sie werden nur noch völlig abgeweideten Boden finden.»

Mit seiner emphatischen Argumentation, die in geschickter Dialektik auch die unverhohlenen Befürchtungen wegen einer Ruinierung und Konkurrenzierung der Kantonalmuseen hinwegfegte, konnte Prof. Vögelin diesmal eine zumindest schweigende Mehrheit seiner Ratskollegen hinter sich scharen. Der Nationalrat überwies die Motion zur Begutachtung an den Bundesrat, der förmlich eingeladen wurde, «der Bundesversammlung beförderlich Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob ein schweizerisches Nationalmuseum errichtet werden solle und welche finanzielle Tragweite ein solcher Beschluss für den Bund haben möchte». Als Vorsteher des mit der Geschäftsleitung beauftragten Eidgenössischen Departements des Innern wandte sich Bundesrat Karl Schenk (1823–1895), der dem Nationalmuseumsprojekt wohlwollend gegenüberstand, am 18. Dezember 1883 mit der Bitte an Prof. Vögelin, ihm Vorschläge für die personelle Zusammensetzung der vorberatenden Kommission zu

unterbreiten. Der Motionär antwortete am 8. Januar 1884 und nannte aus allen Landesgegenden die Namen von 16 Museumskonservatoren, Kunsthistorikern, Sammlern und Händlern, unter denen auch einige figurierten, die bekanntermassen gegen die Museumsgründung eingestellt waren. Mit dem Hinweis, «dass nach der Sachlage Zürich kaum der richtige Sitz des Museums wäre», kommentierte Prof. Vögelin das Übergewicht der vier zürcherischen Namen als «ganz unpräjudizirlich» bezüglich der Standortfrage. Bundesrat Schenk verliess sich völlig auf die ihm vorgelegten Empfehlungen und erstellte eine Liste von zehn Experten, die mit Schreiben vom 16. Januar 1884 zur Mitarbeit in der Kommission eingeladen wurden. Trotz wiederholter Aufruforderung und ausdrücklicher Beteuerung, dass selbstverständlich auch kritische Stimmen ihre Berechtigung innerhalb der Kommission haben müssten, lehnte der Basler Sammler Samuel Merian-Bischoff (1823–1887) am 19. und 24. Januar 1884 eine Teilnahme mit der persönlichen Ansicht ab, «wonach die Wünschbarkeit eines solchen Instituts durchaus nicht vorhanden ist und solche Bestrebungen, wie sie nun von Ihrer Seite an die Hand genommen werden, viel richtiger von den Kantonen verwirklicht werden». Ähnliches bekam Bundesrat Schenk auch vom Lausanner Museumskonservator Arnold Morel-Fatio (1812–1887) zu hören, der seine Absage vom 22. und 27. Januar 1884 damit begründete, dass die Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums vor 30 bis 40 Jahren noch ihre Berechtigung gehabt hätte, sich jetzt aber mangels greifbarer Sammlungsgegenstände sozusagen erübrige, was auch die Meinung seiner Freunde und Kollegen in Genf, Freiburg und Neuenburg sei.

Die entscheidende Kommissionssitzung fand am 21. Februar 1884 unter der Leitung von Bundesrat Schenk im Bundesrathaus in Bern statt. Zu den anwesenden Fachleuten gehörten aus Zürich Prof. Vögelin, Prof. Rahn und Julius Stadler (1828–1904), Architekt und Professor für Ornamentik am Polytechnikum; aus Basel Johann Jakob Im Hof-Rüsch (1815–1900), Präsident des Basler Kunstvereins; aus St. Gallen Emil Wild (1856–1923), Architekt und Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums; aus Luzern der Sammler Jost Meyer-am Rhyn (1834–1898); aus Genf Théodore de Saussure (1824–1903), Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler; aus Bern der Architekt und Museumskonservator Eduard von Rodt (1849–1926), während Bundesarchivar Dr. Jakob Kaiser (1834–1918) sich krankheitshalber entschuldigen lassen musste. Da die Teilnehmer den Wortlaut der Rede von Prof. Vögelin in gedruckter Broschüre erhalten hatten, ging Bundesrat Schenk in seiner Eröffnungsansprache nur noch so weit auf die Vorgeschichte der Motion ein, als es die Klärung der Ausgangslage für die Diskussionsrunde erforderte. Der Nationalrat habe mit der Prüfung des Begehrens den Bundesrat beauftragt, und zwar ohne ausführliche Debatte, so dass man sich über die tatsächliche Akzeptanz der Eingabe nicht ganz im klaren sei. Er jedenfalls vertrete die Meinung, dass die Beurteilung des Projektes bezüglich Realisierbarkeit und der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen «sehr überzeugend» beziehungsweise «ziemlich beruhigend» ausfallen müsse, «wenn es unter gegenwärtigen Umständen allseitige Unterstützung in den Räthen finden soll». Mit dem Vorbehalt, dass selbstverständlich

noch Änderungen an der Motion vorgebracht werden könnten, stützte sich Bundesrat Schenk auf die von Prof. Vögelin vorgeschlagene Zweiteilung in eine historische und eine kunstgeschichtliche Sammlung und beantragte zunächst eine einführende Besprechung aller Fragen, die mit der Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums zusammenhingen. Insbesondere nannte er die folgenden Hauptpunkte: Zweck und Nutzen einer schweizerischen Museumssammlung, Beschaffung der Sammlungsgegenstände, Errichtung eines eigenen Instituts oder Anschluss an ein bestehendes Kantonsmuseum, im letzteren Falle einfache Subventionierung eines Kantonsmuseums oder räumlicher Anschluss der eidgenössischen an eine kantonale Sammlung beziehungsweise Umwandlung eines Kantonsmuseums in ein Nationalmuseum, Fragen des Standorts und der finanziellen Mittel.

Zusätzlich zu diesen bundesrätlichen Vorschlägen wünschte das Fachmännergremium eine vorausgehende Grundsatzdiskussion, nachdem Prof. Vögelin hatte durchblicken lassen, «dass seine Motion etwas weiter gehe, als der bis anhin bekannte Wortlaut derselben». Seinem Vorstoss lägen vor allem zwei Überlegungen zugrunde, nämlich einerseits der Wunsch, die historischen Denkmäler als Zeugnisse der Landesgeschichte zum Gemeingut der Schweiz zu machen, und andererseits das Bestreben, Werke heimischer Kunsttätigkeit vor dem Verkauf ins Ausland zu retten. Er präzisierte also seine Eingabe in dem Sinne, «dass, als Illustration der vaterländischen Geschichte, die Errichtung eines einheitlichen Museums anzustreben sei, während ein Centralpunkt für kunstgewerbliche Zwecke weniger nöthig erscheine und diesfalls zunächst nur die allgemeine Frage erörtert werden möge, ob man im Falle sei, von Bundes wegen der Zerstreuung unserer kunstgewerblichen Schätze zu steuern». Théodore de Saussure erklärte sich mit dieser Abstufung einverstanden. Da die Kantone und überhaupt das ganze Vaterland in ihrem Umgang mit dem kulturellen Erbe recht «nachlässig» seien, müsse aber zuallererst die Bereitstellung von Geldmitteln für den Ankauf und die Erhaltung historischer Denkmäler geregelt werden. Ein Museumsbau an sich löse keine Probleme und sei im Augenblick auch nicht vordringlich, zumal die geretteten Sammlungsgegenstände vorläufig in den bestehenden Kantonsmuseen untergebracht werden könnten. Einem solchen bedächtigen Vorgehen pflichtete auch Prof. Rahn bei. Denn ihm erscheine die Errichtung eines historischen Nationalmuseums auf politischer Ebene sowieso nicht ganz unproblematisch, «weil hiezu auch Objecte gesammelt werden sollten, die den Stolz bisheriger Sammlungen bilden». In Voraussicht dieser Schwierigkeiten votierte Johann Jakob Im Hof-Rüsch für eine Klausel, wonach die eidgenössische Sammlung sich grundsätzlich auf Neuerwerbungen beschränken solle und die kantonalen Museen weder schwächen noch konkurrenzieren dürfe. Dem widersprach Bundesrat Schenk. Denn wenn eine eidgenössische Sammlung den vom Motionär angestrebten Nutzen haben solle, nämlich «die Kenntniss der vaterländischen Geschichte zu heben und patriotische Gefühle zu erwecken», dann müsse sie die verschiedenen Zeitperioden durch entsprechende Denkmäler, die sich grösstenteils bereits im Besitz von Städten und Kantonen befänden, veranschaulichen können. Gerade diese Tatsache, wurde von Prof. Vögelin eingewandt, bringe es mit sich, «dass ein schweizerisches historisches Museum nur in

Anlehnung an ein bereits bestehendes historisches Museum geschaffen werden könne. Ein solches Museum wäre dasjenige von Bern, gleichzeitig das reichste, und an welches der Bund am besten sich anlehnen könnte. Sofern die Anlehnung an das Berner Museum nicht möglich sein sollte, so müsste die Realisierung eines schweizerischen Museums überhaupt aufgegeben werden. Mit der Anlehnung an Bern wäre aber ein Grundstock gefunden, um welchen herum eine weitere Entwicklung leicht sein dürfte». Für diesen Fall skizzierte Prof. Vögelin auch schon einen neun Punkte umfassenden Vertragsentwurf, wonach die Burgergemeinde von Bern ihre Sammlungen für die Schaffung eines schweizerischen Nationalmuseums zur Verfügung stellen würde. Der Berner Eduard von Rodt sah sich ausserstande, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Er machte Prof. Vögelin aber immerhin darauf aufmerksam, dass neben der Burgergemeinde auch die Einwohnergemeinde von Bern und der Kanton an dem Berner Museum beteiligt seien und «dass die Burgergemeinde in jüngster Zeit schon zwei Museen gebaut habe und vielleicht nicht in der Lage wäre, für erforderliche Vergrösserungsbauten zur Zeit viel aufwenden zu können». In Zusammenhang mit der seiner Ansicht nach verfrüh aufgeworfenen Ortsfrage äusserte Im Hof-Rüsch die Befürchtung, «dass, durch einen Anschluss an das Museum von Bern, durch eidgenössischen Druck die besten und werthvollsten historischen Denkmäler nach Bern kommen würden, was einer Verletzung der einzelnen Kantone gleich käme». Trotz dieses Einwands stimmte aber die Mehrheit der Kommissionsmitglieder schliesslich dem Antrag von Prof. Vögelin zu, «dass für ein historisches Museum der Anschluss an eine bereits bestehende kantonale Sammlung in Aussicht zu nehmen sei, dass diesfalls keine andere als die Sammlung von Bern in Betracht kommen könne und auf die Realisierung der Idee verzichtet werden müsse, sofern Bern den Anschluss ablehnen sollte». Bezuglich der finanziellen Mittel wurden für Verwaltung und Ausgestaltung des Museums ein jährlicher Kredit von nur 20 000 bis 25 000 Franken und die Gründung eines Fonds vorgeschlagen, in den die jährlich nicht verbrauchten Restbeträge einfließen sollten.

Was die Frage einer kunstgeschichtlichen Sammlung betrifft, wünschte Prof. Vögelin eine offizielle Erklärung darüber, dass der Bund die Erhaltung kunsthistorischer Altertümer ideell und materiell zu unterstützen gedenke. Zu diesem Zweck solle die Bundesversammlung ein Inventar aller im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstgegenstände erstellen und deren Verkauf ins Ausland verbieten lassen. Da aber der Zürcher Professor selbst an der praktischen Realisierbarkeit einer so rigorosen Massnahme zweifelte, wich er sogleich auf einen Alternativvorschlag aus, dem zufolge der Verkauf historischer Kunstwerke ins Ausland mit einem Grenzzoll von 10 bis 50 Prozent des Handelspreises belastet werden sollte. Für die organisatorischen Belange dieser Verzollung müsste ein dem Eidgenössischen Departement des Innern unterstelltes Amt geschaffen werden, das als unentgeltlicher Auskundtsdienst und als Meldestelle für alle Altertumsverkäufe ins Ausland zu fungieren hätte. Die Bundesversammlung solle ferner an alle Behörden und Korporationen die Bitte richten, die in ihrem Besitz befindlichen Kunstgegenstände durch Verpflichtungsschein auf die Dauer einer zu bestimmenden Anzahl von Jahren als unveräußerlich zu erklären. Dem Bundesrat sei



Friedrich Bürki (1819–1880),  
Antiquitätsammler und Hauptförderer der  
Museumsbestrebungen in Bern.  
Foto Burgerbibliothek Bern.



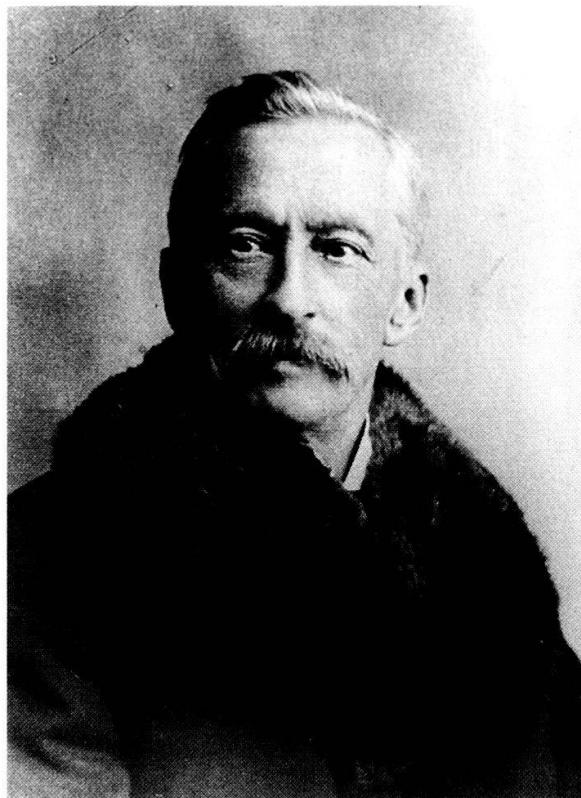
Prof. Dr. Salomon Vögelin (1837–1888),  
Hauptinitiant der Bestrebungen  
für die Gründung eines  
schweizerischen Nationalmuseums.  
Foto Zentralbibliothek Zürich.

ein jährlicher Kredit zu gewähren, um die genannten Bestrebungen zu unterstützen und den Ankauf gefährdeter Kunstgegenstände zu ermöglichen, die vorderhand in bereits bestehenden öffentlichen Sammlungen deponiert werden könnten. Falls unvermutet eine ansehnliche Sammlung als Grundstock und ein historisches Gebäude (Barfüsserkirche in Basel, Klosterkirche von Königsfelden, Schloss Chillon) als Standort eines schweizerischen kunstgeschichtlichen Museums zur Verfügung gestellt werden sollten, habe der Bundesrat diese Offerten zu prüfen und der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Neben anderslautenden Stimmen, die nach dem Beispiel von Italien einem strengen Ausfuhrverbot für historische Kunstgegenstände beipflichten wollten, wandte sich de Saussure entschieden gegen ein solches Vorgehen, das nur den illegalen Kunsthandel fördere. Als Bundesrat Schenk im Sinne der ursprünglichen Motionsziele nochmals auf die Museumsidee zurückkam, beantragte Prof. Vögelin für den Fall dieses durch den Diskussionsverlauf einigermassen überholten Plans eine Beschränkung der Sammlung auf Werke des Mittelalters und der Renaissance bis zum 18. Jahrhun-



Karl Schenk (1823–1895), Bundesrat ab 1863,  
sicherer Rückhalt im Kampf für ein  
schweizerisches Zentralmuseum.  
Foto Schweizerisches Bundesarchiv, Bern.



Dr. Victor Gross (1845–1920),  
Arzt und Altertumssammler  
im bernischen La Neuveville.  
Foto Bernisches Historisches Museum, Bern.

dert, «weil sich da unsere Nationalität gebildet habe». Mit einer solchen Abgrenzung war aber Prof. Stadler nicht einverstanden, sondern er vertrat die Meinung, dass für Unterrichtszwecke auch die moderne Kunst in die Sammlung einbezogen werden müsste, wobei man dann allerdings den Gewerbemuseen ins Gehege käme. Ange-sichts dieser und anderer offener Fragen machte Prof. Vögelin den unverfänglichen Vorschlag, einstweilen bloss auf die Erwirkung einer jährlichen Subvention von 50 000 Franken und die Schaffung eines Fonds für den Ankauf und die Erhaltung schweizerischer Kunstaltertümer hinzuarbeiten, was schliesslich im Kommissions-gremium allgemeine Zustimmung fand.

In den von Bundesrat Schenk vorgetragenen Schlussresolutionen vermisst man wider Erwarten die im Diskussionsablauf betonte Unterscheidung zwischen histori-scher und kunstgeschichtlicher Sammlung. Nach der Protokollwiedergabe war näm-lich die Kommission der einhelligen Ansicht, dass eine Mitwirkung des Bundes bei der Erhaltung von Denkmälern schweizerischer Geschichte und Kunsfertigkeit durchaus gerechtfertigt erscheine, und zwar vorläufig am zweckmässigsten in Form

einer jährlichen Subvention von 50 000 Franken an die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, welche im Auftrag des Bundes die anfallenden Ankäufe tätigen und diese vorderhand in bestehenden kantonalen oder städtischen Sammlungen deponieren solle, ohne der Frage der Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums vorzugreifen.

## 2. «Pfahlbausammlung» und Bundesversammlung

Trotz der gemeinsam verabschiedeten Schlussresolutionen hatte die Kommissionssitzung vom 21. Februar 1884 viele Fragen offengelassen, so dass der Bundesrat zögerte, mit diesen Expertenvorschlägen vor die eidgenössischen Räte zu treten. Es bedeutete daher eine willkommene Wende, als am 1. September 1884 beim Eidgenössischen Departement des Innern Post aus La Neuveville am Bielersee eintraf. In dem Schreiben fragte Dr. Victor Gross (1845–1920)<sup>9</sup> die Bundesbehörden an, ob sie nicht vielleicht geneigt wären, seine grosse «Pfahlbausammlung» zur Ergänzung der Sammlungsbestände des Polytechnikums in Zürich oder als Grundstock für das in Diskussion stehende schweizerische Nationalmuseum anzukaufen. Um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen, wies Dr. Gross auf ausländische Kaufoffer hin, betonte aber gleichzeitig, dass er es selbstverständlich sehr begrüssen würde, wenn seine Sammlung im Interesse der vaterländischen Geschichte in der Schweiz bleiben könnte<sup>10</sup>.

Dr. Victor Gross wirkte ab 1869 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt La Neuveville. Als damals im Zuge der ersten Juragewässerkorrektion (1868–1891)<sup>11</sup> der Wasserspiegel des Bieler-, Murten- und Neuenburgersees um mehr als zwei Meter abgesenkt wurde, kamen an den trockengelegten Uferstreifen die Überreste von zahlreichen urgeschichtlichen Siedlungen zum Vorschein, was sogleich eine chaotische Jagd nach «Pfahlbau-Altätern» auslöste. Gerade auf dem Markt von La Neuveville wurden zum Teil anstatt Fisch und Gemüse sogenannte «Pfahlbaufunde» zum Kauf angeboten. Durch seinen steten Umgang mit der Landbevölkerung war Dr. Gross über alle Neuentdeckungen bestens im Bilde, und es gelang ihm, innert kürzester Zeit eine ansehnliche Sammlung archäologischer Gegenstände aus den Siedlungen der Bielerseeregion zusammenzubringen. Mit seiner Kaufwilligkeit und Sammelleidenschaft trug er aber gleichzeitig nicht unwesentlich zu einer höchst unsachgemässen Ausbeutung der Fundstellen bei, die bald solche Ausmasse annahm, dass der bernische Regierungsrat mit Verordnung vom 7. Juni 1873 das «Wegnehmen und Beschädigen alterthümlicher Fundsachen im Seeland» unter Strafandrohung verbieten musste<sup>12</sup>. Dr. Gross hielt sich jedoch insofern schadlos, als er einfach auf die Nachbarkantone auswich und die Ufer des Murten- und Neuenburgersees durchwühlen liess, so dass schon im Verlauf weniger Jahre zu den Funden aus dem Bielersee eine ebenso reiche Sammlung von Altätern aus dem Murten- und Neuenburgersee hinzukam. Eine repräsentative Auswahl von Gegenständen seiner Sammlung wurde 1873 an der Weltausstellung in Wien und 1878 an der Weltausstellung in Paris gezeigt<sup>13</sup>, was zweifellos mit dazu beitrug, dass die schweizerischen «Pfahlbauten» in aller Welt bekannt wurden.

Obwohl Dr. Victor Gross sicher viel Geld in seine Liebhaberei gesteckt und eine immer grösser werdende Familie zu ernähren hatte, fällt doch ein etwas zwiespältiges Licht auf die Motivation des eifrigen Sammlers, wenn dieser als kaum 40jähriger

plötzlich den Verkauf seiner Schätze zu betreiben begann. Auf den oben erwähnten Brief traf postwendend Antwort in La Neuveville ein. Der Bundesrat erkundigte sich zunächst einmal nach dem ungefähren Wert der Sammlung. In seiner ebenso raschen Replik vom 4. September 1884 nennt Dr. Gross einen Selbstkostenpreis von 60 000 Franken, der von Prof. Dr. François Alphonse Forel (1841–1912) sowie vom Berner Geologen, Archäologen und Museumskonservator Dr. Edmund von Fellenberg (1838–1902) beglaubigt werden könne. Im übrigen möchte er nochmals seinen sehnlichen Wunsch wiederholen, «que Mon Musée fût conservé à la Suisse et dans le cas où votre prochaine réponse me laisserait entrevoir quelque chance d'achat par la Confédération, je romprais immédiatement les négociations, soit avec le Musée de Berlin, soit avec le syndicat américain, qui tous deux m'ont fait des demandes d'achat». Bundesrat Schenk muss daraufhin wiederum unverzüglich gehandelt haben; denn schon vom 6. September 1884 datiert ein vierseitiges Gutachten, in dem Dr. Edmund von Fellenberg zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern die Grosssche Sammlung ganz im Sinne ihres Eigentümers in Szene setzt. Dr. Gross habe im Laufe von genau 15 Jahren bedeutende Geldmittel für die archäologische Ausbeutung der Juraseen und den Ankauf von Fundsammlungen aufgewendet. Das Ergebnis seiner Bemühungen sei ein «Museum der Pfahlbautenzeit», «wie in Europa nie eines existirt hat noch je wieder zusammengebracht werden kann, weil die reichsten Quellen dieses Zeitalters, die Seen der Westschweiz, ausgebeutet sind». Aus der Erkenntnis, dass wirklich nichts Neues mehr hinzukommen könne, erkläre sich der Entschluss von Dr. Gross, mit seiner Sammlung an die Öffentlichkeit zu treten. Der besondere Wert dieser «Pfahlbausammlung» beruhe unter anderem auf der Tatsache, dass sie fast keine Dubletten enthalte und durch ihren Besitzer, der weltweit mit Fachleuten in Verbindung stehe, wissenschaftlich und publizistisch erschlossen sei. Die Schweizer Museen müssten sich eigentlich darum streiten, die Grosssche Sammlung zum reellen Selbstkostenpreis von 60 000 Franken an sich zu reissen. Denn selbstverständlich würde ein Verkauf nach Nordamerika oder Berlin eine weit höhere Summe einbringen, sei doch seinerzeit die fünfmal kleinere Sammlung von Dr. Gustave-Adolphe-Eugène Clément (1828–1870) in St-Aubin für 24 000 Franken nach Boston in Amerika verkauft worden. «Es wäre daher ausserordentlich zu bedauern und ein unersetzlicher Verlust für die Archaeologie und Urgeschichte der Schweiz, wenn die Gross'sche Sammlung ins Ausland wandern sollte und der Fürsorge des Hohen Bundesrathes hochwerth, sei es für ein eidgenössisches wissenschaftliches Institut (Polytechnicum oder künftiges Nationalmuseum) die Sammlung zu erwerben oder einem kantonalen Museum durch Bundessubvention die Erwerbung zu erleichtern. Am natürlichssten wäre die Gross'sche Sammlung in Neuchâtel aufgestellt, da weitaus der grösste und werthvollste Theil der Sammlung (besonders der Bronzegegenstände) aus dem Neuenburger See stammt. Möchte dieser der schweizerischen Alterthumswissenschaft und Urgeschichte drohende Verlust zu rechter Zeit abgewendet werden, damit wir nicht in die Lage kommen, Alles seltene und werthvolle aus der Schweiz in fremden Museen bewundern zu müssen.»

Wie bei einer konzertierten Aktion trafen in den Monaten September, Oktober und November 1884 beim Eidgenössischen Departement des Innern von verschiedenen Vereinigungen (Pfahlbauer-Gesellschaft Zürich, Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, Société d'Histoire de la Suisse Romande, Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz) Empfehlungsschreiben ein, in denen der unvergleichliche Wert der Grossschen Sammlung eindringlich betont und ein Ankauf durch den Bund als patriotische Verpflichtung bezeichnet wurde. Mit einem Telegramm versuchten die Bundesbehörden noch in allerletzter Minute, Dr. Gross zu einer Änderung der Verkaufsbedingungen zu bewegen. In seiner Antwort vom 18. November 1884 beharrte der Sammler aber auf dem von ihm angebotenen Preis, der immerhin 15 000 bis 20 000 Franken unter den ausländischen Kaufofferten läge. Nach dieser bestimmten Absage wurde schon am darauffolgenden Tag der Departementsantrag für die Bundesratssitzung vom 25. November 1884 niedergeschrieben. Bundesrat Schenk fühlte sich seiner Sache ziemlich sicher. Aber es muss ihm nicht ganz leicht gefallen sein, die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler über sein gewissermassen eigenmächtiges Vorgehen in Kenntnis zu setzen, nachdem er mit Brief vom 12. März 1884 Théodore de Saussure förmlich angefragt hatte, ob die «Erhaltungsgesellschaft» die ihr nach den Kommissionsbeschlüssen vom 21. Februar 1884 zugedachte Verwaltung der jährlichen Bundessubvention von 50 000 Franken übernehmen könne und wolle. Nach Genehmigung im Vorstand und an der Generalversammlung der Gesellschaftsmitglieder hatte sich de Saussure zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt, allerdings mit der wiederholten Anregung, dass die Subventionssumme nicht nur für Ankäufe zur Verfügung stehen sollte, sondern auch für die Restaurierung historischer Monuments und für archäologische Ausgrabungen an Orten, wo man noch Funde von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung erwarten könne. Die «Erhaltungsgesellschaft» nun aber gleich bei ihrer ersten Bewährungsprobe zu übergehen, scheint für Bundesrat Schenk so peinlich gewesen zu sein, dass er die betreffende Mitteilung bis zum Vorabend der erwähnten Bundesratssitzung hinauszögerte. In seinem Brief von jenem 24. November 1884 wies der Departementsvorsteher einleitend auf die Vorgeschichte der Bundessubvention und auf die unvorhergesehenen Kaufsverhandlungen mit Dr. Gross hin, um anschliessend de Saussure darüber zu unterrichten, dass es aufgrund veränderter Verhältnisse die Absicht des Bundesrates sei, «die Frage der Erhaltung von Denkmälern schweizerischer Geschichte, Kunst und Cultur bei der Bundesversammlung mit dem concreten Begehren des erforderlichen Credites für den Ankauf der Gross'schen Sammlung (deren Bedeutung Ihnen gewiss aus seinem beschreibenden Werke ‹Les protohelvètes etc.› bekannt ist) einzuführen und für jetzt noch von einer Vorlage im Sinne der Postulate der Commission zu abstrahiren. Bei der Behandlung des Creditbegehrens für den Ankauf dieser schönsten und vollständigsten Sammlung aus der Cultur der ersten festen Bewohner unseres Landes muss es sich zeigen, ob die Bundesversammlung willens ist, für die Erhaltung solcher Denkmäler überhaupt einzutreten oder nicht. Lehnt sie den verlangten Credit ab, so wird es unnütz sein, wei-

tere Vorlagen im Sinne der Commissionsbeschlüsse zu machen; gewährt sie aber den Credit, so ist zu hoffen, dass sie sich auch ferner in diesem Sinne bethätigen werde».

In seiner Entgegnung vom 27. November 1884 konnte de Saussure eine gewisse Enttäuschung über die bundesrätliche Handlungsweise nicht verhehlen. Er erlaubte sich die grundsätzliche Bemerkung, dass die von ihm präsidierte Gesellschaft sich nicht mit «des questions pré-historiques» befasse, sondern ihr Zweck sei die Erhaltung von Denkmälern, die unter dem Gesichtspunkt der Entstehung unserer Nation sowohl eine historische wie künstlerische Bedeutung besäßen. Mit grossem Bedauern müsse man aber zusehen, wie Altertümer von dieser doppelten Qualität zugrunde gingen oder ohne jede rechtliche Einspruchsmöglichkeit ins Ausland verkauft würden. Diesem nationalen Übelstand könne nur mit tatkräftiger eidgenössischer Unterstützung abgeholfen werden. Im Falle von Dr. Gross gehe es dem Bundesrat offenbar darum, mit der Subvention, die man von der Bundesversammlung für den Aufbau einer historischen Sammlung zu erhalten hoffe, den Ankauf eines «Pfahlbaumuseums» zu begleichen, das eher von wissenschaftlichem als von kunsthistorischem und nationalgeschichtlichem Interesse sei. Er wolle natürlich nichts gegen dieses Vorhaben und gegen die ihm unbekannte «Pfahlbausammlung» einwenden, sondern habe Verständnis dafür, dass der Bundesrat die dargebotene Gelegenheit benützen möchte, um eine einzigartige Altertumssammlung für das Vaterland zu retten, und vielleicht sei es nur von Vorteil, wenn der Bundesversammlung gerade beim erstmaligen Budgetantrag die redliche Verwendung der Subvention zum Aufbau einer eidgenössischen historischen Sammlung vor Augen geführt werden könne. Im Namen seiner Gesellschaft möchte er aber dennoch der Hoffnung Ausdruck geben, «qu'à l'avenir, si la subvention se renouvelle d'une manière normale, on voudra bien accorder aux intérêts artistiques et nationaux de notre future collection historique fédérale la part qui leur revient et toute l'attention qu'ils méritent».

An der inzwischen abgehaltenen Sitzung vom 25. November 1884 nahm der Bundesrat gemäss dem doppelten Departementsbericht in programmatischer Reihenfolge Stellung zur Sammlung von Dr. Gross einerseits und zum Postulat von Prof. Vögelin andererseits. Er stellte den Antrag, die Bundesversammlung möge ihn zum Ankauf der «Pfahlbausammlung» um den Preis von 60 000 Franken ermächtigen, während in der Frage der Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums die Empfehlung der Expertenkommission weitergegeben wurde, der Bund solle sich am Ankauf von Altertümern und Kunstwerken von nationaler Bedeutung beteiligen, «damit dieselben nicht ins Ausland wandern, dass aber die Vereinigung derselben in einer zentralisierten Sammlung eine sekundäre Frage bilde, deren Antwort der Zukunft überlassen werden könne. Der Bundesrat behalte sich vor, in speziellen Fällen Kredite für Anschaffungen zu verlangen». Näherer Aufschluss über die Begründung dieser Anträge geht aus der gedruckten bundesrätlichen Botschaft hervor. Demnach glaubte der Bundesrat, mit seinem Einsatz für einen Ankauf der Grossschen Sammlung «eine Forderung der Wissenschaft, aber auch eine solche der Pietät zu erfüllen». Die Absenkung des Wasserspiegels an den drei Juraseen habe eine «planmässige und methodische Ausbeutung» und Sammlung von «Pfahlbautenfund»



Diese als Frontispiz verwendete Pfahlbaudarstellung beruht auf einer Zeichnung,  
die Albert Anker (1831-1910) seinem Freund Dr. Victor Gross gewidmet hat.  
V. Gross: «Les protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et Neuchâtel». Berlin, 1883.

ermöglicht, die «nicht nur zufällige Einzelheiten, sondern ein vollständiges und übersichtliches Bild der Kulturstufe der auf den Seen der Westschweiz niedergelassenen Pfahlbauer» darbieten. Verglichen mit den öffentlichen Sammlungen in Bern, Biel, Neuenburg und Lausanne sei die Grosssche Sammlung «wenn nicht der Zahl, so doch der Mannigfaltigkeit der Objekte, dem Reichthum der technischen und künstlerischen Typen nach die hervorragendste». Sie illustriere am besten die Entwicklung von der Stein- zur Bronze- und Eisenzeit; denn nirgends trate «das Gesetz des natürlichen Fortschrittes uns so überzeugend vor Augen, wie angesichts dieser mit dem höchsten Verständniss getroffenen Auswahl von Pfahlbautengegenständen». Hinzu komme die wissenschaftliche Auswertung dieses «Pfahlbaumuseums», wie sie beispielsweise in der 1883 in Berlin erschienenen Publikation «Les protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et Neuchâtel» ihren Niederschlag gefunden habe. Im Vorwort zu diesem Tafelband von Dr. Gross hebe der derzeit führende Prähistoriker, Anthropologe und Arzt Prof. Dr. Rudolf Virchow (1821-1902) vor allem die Menschenschädfunde von Auvernier am Neuenburgersee hervor, von denen man neidlos anerkennen müsse, «dass diess Fleisch von unserm Fleisch und Blut von unserm

Blute war». Dem wissenschaftlichen Sammlungswert entsprechend erscheine dem Bundesrat die geforderte Summe von 60 000 Franken für die ungefähr 6000 Einzelgegenstände keineswegs übertrieben, zumal das archäologische Kulturgebiet an den drei Juraseen nun endgültig erschöpft sei und der Aufbau einer vergleichbaren Sammlung in Zukunft überhaupt nicht mehr möglich sein werde. Was die Aufstellung der Sammlung betreffe, bestünden keine Zweifel, «dass eine der Städte der Westschweiz die nöthigen Lokalitäten zur Disposition stellen und auch die Konservirung der Sammlung übernehmen werde. Sollte diess gegen unser Erwarten nicht der Fall sein, so würden wir die Sammlung bis auf Weiteres entweder in den Räumen der polytechnischen Schule in Zürich oder in dem neuen Militärverwaltungsgebäude in Bern unterbringen».

Wie schon einmal angedeutet wurde, wirkte das überraschende Kaufangebot von Dr. Gross fast wie ein «*Deus ex machina*» auf den Fortgang der Beratungen über die Vögelnische Museumseingabe. Die Offerte verschaffte dem Bundesrat die Möglichkeit, vom eigentlichen Hauptthema abzulenken und Zeit zu gewinnen für einen politisch brisanten Entscheid. Wie das Pendel ausschlug, erkennt man unschwer daran, dass die Vorlage zum Ankauf der Grossschen Sammlung den überwiegenden Teil der bundesrätlichen Botschaft ausmacht, während die das Ganze auslösende Motion von Prof. Vögelin nur relativ kurz in den Schlussabschnitten zur Sprache kommt. In einem aufschlussreichen Überleitungssatz äussert der Bundesrat die Überzeugung, mit seinem konsequenten Eintreten für den Ankauf der «Pfahlbausammlung» dem Anliegen der Motion und dem ihm vom Nationalrat anvertrauten Auftrag in Sachen Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums «auf praktischem Wege nachzukommen». Durch die Vorberatungen in der Expertenkommission sei man zur Einsicht gelangt, dass die Erhaltung historischer Denkmäler eine vordringliche, im nationalen Interesse stehende Aufgabe darstelle. Zu diesem Zweck habe das Gremium sich auf den Vorschlag geeinigt, von der Bundesversammlung einen jährlichen Ankaufskredit von 50 000 Franken zu erwirken. Grundsätzlich stehe der Bundesrat weiterhin hinter dieser Empfehlung; «aber er bringt die Angelegenheit nicht in der Form des Begehrens eines festen jährlich wiederkehrenden Kredites für Ankauf von schweizerischen Alterthums- und Kunstgegenständen vor die Bundesversammlung, sondern er wird, wenn die Räthe nicht den andern Weg vorziehen, in jedem einzelnen Fall, wo eine solche Erwerbung wünschbar oder geboten erscheint, von den eidg. Räthen den erforderlichen Kredit sich erbitten. Dadurch glaubt der Bundesrat den Befürchtungen, die sich unverkennbar auch im Schoosse der Bundesversammlung an den Begriff eines «schweizerischen Nationalmuseums» als eines die fernere Entwicklung der kantonalen Museen gefährdenden Institutes knüpfen, von vornehmerein zu begegnen».

Mit Beschluss vom 8. Dezember im Nationalrat und vom 16. Dezember 1884 im Ständerat wurde der Bundesrat zum Ankauf der Grossschen Sammlung ermächtigt. Die Hälfte der Preissumme kam als Nachtragskredit für das zu Ende gehende Jahr unter Dach, während die andern 30 000 Franken ins Budget des darauffolgenden Jahres aufgenommen und unter der Rubrik «Unvorhergesehenes» vom Eidgenössischen Departement des Innern verbucht werden sollten. Kaum waren aber die Würfel über

die «Pfahlbausammlung», welche nach einem vom Berner Museumskonservator von Fellenberg am 20. Dezember 1884 erstellten Inventar aus 8227 Einzelobjekten bestand<sup>14</sup>, gefallen, als noch vor Weihnachten mehrere Bewerbungsschreiben im Hinblick auf die Plazierung der Altertümer bei den Bundesbehörden in Bern eintrafen. Den Anfang machte am 11. Dezember 1884 die Stadt Neuenburg, gefolgt am 18./19. Dezember von der Museumsgesellschaft und Stadtverwaltung in La Neuveville, am 20./24. Dezember von den Stadt- und Kantonsbehörden in Genf und am 23. Dezember vom waadtländischen Staatsrat, der sein Angebot am 5. Januar 1885 nochmals bekräftigte und aufgrund der geographischen Herkunft der Sammlungsgegenstände die Stadt Lausanne mit ihrem alten Casino als den geeignetsten Ausstellungsstandort anpries. Ebenfalls vom 23. Dezember 1884 datiert eine entsprechende Eingabe des Kantons Bern, dessen Historischer Verein und Künstlergesellschaft sich schon mit Briefen vom 1. Dezember 1883 beziehungsweise 18. Januar 1884 für die Verwirklichung der Motion von Prof. Vögelin stark gemacht hatten, und zwar in der festen Überzeugung, dass ein schweizerisches Nationalmuseum selbstverständlich nur in der Bundesstadt entstehen könne. Der bernische Regierungsrat unterstrich seinerseits den dringenden Wunsch, der Bundesrat möge durch Vereinigung der Grossschen Sammlung mit dem Berner Antiquarium eine optimale Lösung für die wissenschaftliche, konservatorische und ausstellungstechnische Betreuung der Altertumsfunde in dem zentral gelegenen Bibliotheks- und Universitätsgebäude anstreben. Von der erwähnten Bernischen Künstlergesellschaft, die Anfang 1885 mit einem ausführlichen Bericht an den Burgerrat der Stadt Bern gelangte, wurde aber die Zweckmässigkeit dieses Raumangebots entschieden in Abrede gestellt. Aus ihrer Sicht war der Ankauf der Grossschen Sammlung ein erster Schritt zur Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums. Die umstrittene Plazierung der Sammlung werde daher für die Standortfrage des künftigen Nationalmuseums ein massgebendes Präjudiz schaffen. Grundsätzlich habe das historische Museum von Bern am ehesten die «Bestimmung» und «Fähigkeit», «sich thatsächlich zu einem schweizerischen historischen Museum auszuweiten», was allerdings in dem bestehenden Gebäude aus Raumgründen schlichtweg undenkbar sei. Wenn also Bern seine Chance als «der naturgemässe Sitz eines schweizerischen historischen Museums» wahrnehmen wolle, müsse man unbedingt auf einen Neubau im Areal der Hochschule oder der Reithalle hinarbeiten und gegebenenfalls eine Baugenossenschaft zwischen Burgergemeinde, Einwohnergemeinde, Kanton und vielleicht auch Bund gründen. In völliger Unkenntnis dieser vertraulichen Vorstösse versprach das Eidgenössische Departement des Innern mit Brief vom 5. Januar 1885, das regierungsrätliche Berner Angebot in jedem Fall näher unter die Lupe zu nehmen; denn man müsse wissen, «dass die Zeitungsnachricht über die Chancen oder Wahl Neuenburgs als Ort für die Aufstellung der Sammlung durchaus falsch und dass überhaupt die ganze Frage nach allen Seiten hin noch in keiner Weise präjudicirt ist».

Zu den erwähnten fünf Bewerbungen um die vorläufige Aufstellung der Grossschen Sammlung kam plötzlich noch eine bundeseigene Berner Variante hinzu, die einen Saal im Obergeschoss des Bundesrathauses betraf. Mit der Evaluation der sechs

Standorte wurde am 6. Januar 1885 Prof. Vögelin beauftragt, der in den darauffolgenden Tagen die einzelnen Lokalitäten besichtigte und sein schriftliches Gutachten schon am 13. Januar 1885 an den neuen Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Adolf Deucher (1831–1912), abliefern konnte. Neben dem Aspekt der geographischen Lage der Standorte, der Eignung der Lokalitäten sowie der konservatorischen und wissenschaftlichen Betreuung der Sammlung gehörte zu den Auflagen des Experten vor allem auch das heikle politische Thema, ob und inwiefern die Standortwahl das weitere Vorgehen der Bundesbehörden in der Frage der Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums beeinflussen könnte. Angesichts des vor allem die Westschweiz berührenden Auswahlkarussells liess aber der Zürcher Politiker in seinen diesbezüglichen Empfehlungen vornehme Zurückhaltung walten. Er hielt die angebotenen Lokalitäten, die im Falle von Bern, Genf und Lausanne bis zum Bezug geplanter Museumsneubauten nur für eine provisorische Unterbringung der Sammlung vorgesehen waren, unter wechselnden Gesichtspunkten insgesamt für genügend bis vorzüglich geeignet. Was das Städtchen La Neuveville anging, das bezüglich geographischer Lage, Besucherzstrom und akademischer Gunst in der Begutachtung etwas zurückfiel, war man sich durchaus einig, dass es sich allenfalls um eine bloss vorläufige Aufstellung bis zur Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums handelte. Die Bielerseegemeinde versuchte ihrer Bewerbung noch dadurch Nachdruck zu verschaffen, dass sie bei Annahme ihrer Kandidatur die leihweise Überlassung von zwei Burgunderkanonen für das künftige Nationalmuseum in Aussicht stellte. Überhaupt war nach Prof. Vögelin einzig ein einstweiliger Verbleib in La Neuveville völlig unpräjudizierlich für die weiteren Beschlüsse der Bundesbehörden, während jeder andere Standort sich ins Gegenteil verkehren müsste. Denn eine Plazierung der Grossschen Sammlung in Neuenburg, Genf oder Lausanne würde fast zwangsläufig zu einer definitiven Aufstellung in der Westschweiz führen und sich folglich gegen die Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums auswirken, sofern dieses nach wie vor seinen Platz in der Bundeskapitale haben sollte. Umgekehrt wäre die Berner Lösung direkt präjudizierlich für die Errichtung des Nationalmuseums in Bern, was gegenüber den gleichwertigen Offerten von Lausanne, Genf und Neuenburg zur Folge hätte, «dass alle Acquisitionen solcher Art, welche der Bund künftighin machen wird, nach Bern gezogen werden sollen. Das wird bei Vielen, welche in der von der bundesrätlichen Botschaft erweckten Hoffnung, die Gross'sche Sammlung werde einer Stadt der Westschweiz zur Aufbewahrung anvertraut werden, sich über den Ankauf gefreut, vielleicht selbst für denselben votirt haben, eine Missstimmung hervorrufen, die sich bei künftigen Projekten, schweizerische Alterthümer für den Bund anzukaufen, geltend machen dürfte. Insbesondere werden die Gegner eines centralisirten schweizerischen Museums diese Verfügung dahin ausdeuten, der Bundesrat wolle diese noch schwebende Frage, deren Erledigung nicht ihm, sondern der Bundesversammlung zusteht, faktisch zu Gunsten eines in Bern zu errichtenden Schweizerischen National-Museums präjudizieren – ein Vorwurf, der sich ja schon anlässlich der Erwerbung der Gross'schen Sammlung vernehmen liess, damals aber durch die Befürworter des Ankaufs in bestimmter Weise zurückgewiesen wurde. Es

wäre gewiss nicht richtig, diesem Vorwurf im jetzigen Moment eine Handhabe zu geben».

In einem anscheinend über Nacht redigierten Antrag an den Gesamtbundesrat parierte das Eidgenössische Departement des Innern am 14. Januar 1885 den aus dem Bundesratsbericht vom 25. November 1884 zitierten Hinweis auf einen Ausstellungsort in der Westschweiz mit dem etwas fadenscheinigen Vorwand, «dass damals allgemein angenommen wurde, die Stadt Bern verfüge über kein zur Aufnahme der Sammlung geeignetes Lokal». Um nicht der Illoyalität bezichtigt zu werden, machte der Departementsvorsteher ausdrücklich auf die veränderte Situation aufmerksam, indem inzwischen in der Bundesstadt «zwei sehr günstige Räumlichkeiten» angeboten worden seien. Ferner gab er zu bedenken, dass die Sammlung immerhin dank der Bemühungen eines Berners im Kanton Bern zustande gekommen sei, und zwar aus Fundstücken, die zum grossen Teil ebenfalls aus diesem Kanton stammten. Die im Widerspruch zur Beurteilung von Prof. Vögelin stehende Schlussempfehlung, wonach die Grosssche Sammlung vorläufig im Bundesrathaus in Bern ausgestellt werden solle, wurde von Bundesrat Deucher so zielstrebig angegangen, dass man leicht den Eindruck gewinnt, die Würfel seien schon vor der Bekanntgabe des Gutachtens gefallen, was übrigens etwa auch daraus hervorgeht, dass mit dem Argument der geographischen Nähe zu La Neuveville auf eine Nachexpertise in Biel verzichtet wurde, das sich nachträglich am 12. Januar 1885 mit einem Raumangebot im Museum Schwab beworben hatte. Entgegen der Ansicht von Prof. Vögelin, der eine Aufstellung im Bundesrathaus als direkt präjudizierlich für die Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums in Bern taxierte, war für Bundesrat Deucher die bundeseigene Berner Lösung sogar der einzige Ausweg, «welcher weder in Bezug auf die Art der weitern Ausführung des Postulates vom 9. Juli 1883 (Nationalmuseum oder Unterstützung kantonaler, kommunaler und korporativer Bestrebungen), noch, für den ersten Fall, in Bezug auf die Platzfrage in irgend welcher Weise ein Präjudiz schafft. Dies wäre allerdings der Fall, wenn die Sammlung im Berner Universitätsgebäude untergebracht und damit den bernischen Behörden in Verwahrung gegeben würde». Solange hingegen der Bund die Sammlung unter seiner Verwaltung im eigenen Hause beherberge, habe er jederzeit und unter allen Umständen die Möglichkeit, «über die definitive Aufstellung der Sammlung auch in Bezug auf die Ortsfrage völlig frei und ungehindert seine Entscheidung zu treffen. Diese Lösung des Provisoriums ist auch die einzige, welche für den Fall, dass, neben anderweitigen Leistungen des Bundes, oder ohne solche, ein zentrales Nationalmuseum belieben sollte, die freie Bewerbung um den Sitz desselben und damit den Wetteifer von Kantonen und Städten bei ihren daherigen Offerten nicht beeinträchtigen würde». Ein Nachteil im Bundesrathaus sei allerdings der Mangel an konservatorischer und wissenschaftlicher Betreuung, dem aber mit einer anschaulichen Präsentation in gut beschrifteten Vitrinen entgegengewirkt werden könne, sowie mit einem der Aufstellung entsprechenden Sammlungskatalog, der zum Selbstkostenpreis beziehungsweise im Falle von Lehrern und Schülern höherer schweizerischer Schulanstalten vielleicht sogar unentgeltlich abzugeben wäre. Für die nur mit Hilfe von Fachleuten realisierbaren Transport-,

Ausstellungs- und Katalogisierungsarbeiten beantragte das Departement einen bescheidenen Anfangskredit von 5000 Franken.

In seiner Sitzung vom 20. Januar 1885 folgte der Bundesrat in der Frage der Aufstellung der Grossschen Sammlung keinesweg diskussions- und vorbehaltlos den Vorschlägen des Eidgenössischen Departements des Innern, sondern von den Bundesräten Numa Droz (1844–1899) und Friedrich Emil Welti (1824–1899) wurde beantragt, die Sammlung sei provisorisch in Neuenburg auszustellen beziehungsweise vorläufig in La Neuveville zu belassen. Mit Stichentscheid von Bundespräsident Schenk obsiegte aber in der Schlussabstimmung dann doch noch der Departementalantrag, allerdings mit dem ebenfalls von Bundesrat Welti eingebrachten Zusatz, dass die Aufstellung der Sammlung im Bundesrathaus durch die Bundesversammlung zu genehmigen sei. Bundesrat Droz, der sich nach einem Zeitungsbericht gegen den Vorwurf des «Kantönligeists» zur Wehr setzen musste, blieb bei seiner Ansicht, dass die Plazierung in einem Zentralgebäude dem Schicksal künftiger Bundesankäufe Vorschub leiste. Falls aber der bündesrätliche Entscheid solche Befürchtungen Lügen strafen sollte, sei auch die Frage eines Zentralmuseums gelöst, und er habe sich offenbar getäuscht in seiner Einschätzung diesbezüglicher «Gefühle» des Schweizervolkes<sup>15</sup>.

Die Eile, mit der das Eidgenössische Departement des Innern die Behandlung des Traktandums der Grossschen Sammlung vorantrieb, wird im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. Februar/3. März 1885 damit begründet, dass die grösstenteils in Kisten verpackten Altertümer der Fachwelt und Öffentlichkeit baldmöglichst wieder zugänglich gemacht werden sollten. Die zur Genehmigung empfohlene Aufstellung im Bundesrathaus vereinige alle erdenklichen Vorteile, so dass den weiteren Beratungen der Bundesbehörden in keiner Weise vorgegriffen werde, sondern es bleibe «für den Fall der späteren Errichtung eines zentralen Landesmuseums<sup>16</sup> die freie Bewerbung um den Sitz desselben und damit der Wetteifer von Kantonen und Gemeinden bei ihren dahерigen Offerten unbeeinträchtigt; auf der andern Seite ist dafür gesorgt, dass die Gross'sche Sammlung unter allen Umständen einem solchen Museum, ganz abgesehen von dessen Domizil, wird einverleibt werden können». Vermutlich nicht zuletzt lag es auch an den geringen Folgekosten, die den gesetzgebenden Räten das Geschäft schmackhaft machen konnten, so dass dieses am 23. März vom Nationalrat und am 26. März 1885 vom Ständerat gebilligt wurde, wobei aber die Ständevertreter ihrer Fachkommission, die noch tags zuvor die Parole ausgegeben hatte, das Bundesrathaus komme für eine Ausstellung nicht in Frage und es sei in Bern nach anderen Lokalitäten Umschau zu halten, die Gefolgschaft versagten. Mit der schriftlichen Übereinstimmungserklärung vom 27. März 1885 war das Thema der Grossschen Sammlung auf der äusseren politischen Ebene erledigt, und die Quellen versiegen fast vollständig, wenn man sich über das weitere Schicksal der von der Eidgenossenschaft angekauften Altertümer ins Bild setzen will.

### 3. Vom Bundesrathaus in Bern zum Schweizerischen Landesmuseum in Zürich

Die Frage der Aufstellung der Grossschen Sammlung war von den eidgenössischen Räten noch nicht entschieden, als Prof. Vögelin am 21. März 1885 mit einem «konfidenziellen Privatvorschlag» zur Organisation eines künftigen Nationalmuseums an den Bundesrat und offenbar auch an den Ordinarius für Germanistik der Universität Bern, Prof. Dr. Ferdinand Vetter (1847–1924), gelangte<sup>17</sup>. Er wiederholte darin seine bereits an der Kommissionssitzung vom 21. Februar 1884 skizzierten Vorstellungen, wonach die vom Bund angekauften Altertümer sowie nationalgeschichtlich relevante Leihgaben aus kantonalen und städtischen Museen unter Wahrung der Eigentumsrechte in einem von Kanton, Burgerrat, Zünften und Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellten Gebäude beziehungsweise in dem von der Burgergemeinde geplanten Museumsneubau mit den historischen und antiquarischen Berner Sammlungen vereinigt und in dementsprechender Personalunion unter der Oberaufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern verwaltet werden sollten. Indem sie sich mit der Grossschen Sammlung eben erst eine Verschnaufpause «erkauft» zu haben glaubten, werden die Bundesbehörden von Prof. Vögelins unablässiger Hartnäckigkeit kaum begeistert gewesen sein. Unter ganz anderen Gesichtspunkten gilt dasselbe von Prof. Vetter, der aus seinen Ambitionen auf die Direktion eines künftigen Nationalmuseums keinen Hehl machte und in einem Antwortbrief vom 22. März 1885 seinen Zürcher Kollegen vor dem Berner Chauvinismus und einer allzu einseitigen Abstützung auf die Burgergemeinde warnte. Aufgrund der bestehenden Verhältnisse müsse möglichst «das ganze Bern» für das Projekt gewonnen werden, wenn der gemeineidgenössische Charakter eines Nationalmuseums in der Bundesstadt gewährleistet sein solle<sup>18</sup>.

Wie Prof. Vögelin in seinem Gutachten richtig vermutet hatte, sah der Bundesbeschluss über die Aufstellung der «Pfahlbausammlung» im Bundesrathaus für viele schon allzusehr nach Vorwegnahme der Errichtung eines Nationalmuseums in Bern aus. Die föderalistische Opposition gegen ein solches Zentralmuseum scharte sich in der Folge hauptsächlich um die beiden Ständeräte Johann Baptist Rusch (1844–1890) aus Appenzell und Gustav Muheim (1851–1917) aus Altdorf, die in einer Motion vom 25. Mai 1885 den Bundesrat einluden, «Bericht und Antrag zu bringen, ob und in welcher Weise öffentliche Alterthümersammlungen, welche der vaterländischen Geschichte dienen, sowie die Unterhaltung geschichtlicher Baudenkmäler durch Bundesbeiträge zu unterstützen seien»<sup>19</sup>. Der Bundesrat konnte fast nichts Besseres tun, als einen Kompromiss zu suchen zwischen dieser ständerälichen Eingabe und dem noch unerledigten Begehr von Nationalrat Vögelin, der mittlerweile auch nicht untätig blieb, sondern am 28. Oktober 1885 einen weiteren Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und dem Berner Burgerrat unterbreitete. Es ging dabei vor allem um Fragen der Raumbedürfnisse sowie der Finanzierung und

Organisation für den Fall des An schlusses eines Nationalmuseums an das Berner Museum beziehungsweise im Hinblick auf den schon mehrmals genannten Plan eines Museumsneubaus in der Aarestadt. Der Entwurf sah eine Vertragsdauer von 20 Jahren vor, die aber dahin falle, «wenn die Burgergemeinde durch eine staatliche Verfügung in ihrer Selbständigkeit oder in ihren Vermögensverhältnissen in erheblichem Grade beeinträchtigt wird». Infolge Krankheit von Bundesrat Deucher wurde die Kontaktnahme mit der Berner Burgergemeinde immer weiter hinausgeschoben, so dass Prof. Vögelin am 15. Februar 1886 nochmals auf sein Anliegen zurückkommen musste. In dem betreffenden Mahnbrief wurde als bekannt vorausgesetzt, dass der Berner Burgerrat in Zusammenhang mit dem Neubau eines historischen Museums bereit sei, «gleich bei Gestaltung der Pläne auf Unterbringung eines eventuellen eidgenössischen Museums Bedacht zu nehmen». Burgerratspräsident Johann Rudolf von Sinner (1831–1901) habe ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, das als Ausgangsbasis für eine Kooperation von Bund und Burgergemeinde dienen könne. Auch wenn die bisher in Aussicht genommene «Lokalunion» zwischen Berner Museum und eidgenössischer Sammlung «kaum ein sehr wirksamer materieller Anlass zur Bildung eines Nationalmuseums sein dürfte», bleibe immerhin die Hoffnung, dass persönliche Verhandlungen unter Vertretern des Bundesrates und der Berner Behörden weitere Zugeständnisse zeitigten. In einer vertraulichen Beilage belehrte Prof. Vögelin den Bundesrat über den vom Präsidenten angeführten konservativen und den vor allem durch Kirchmeier Karl Howald (1834–1894) verkörperten progressiven Flügel innerhalb des Berner Burgerrates. Für die Teilnahme an den vorgesehenen Besprechungen empfahl er ferner die beiden Museumskonservatoren von Rodt und von Fellenberg sowie als Kantonsvertreter National- und Regierungsrat Rudolf Rohr (1831–1888), «welcher den Gedanken einer Erweiterung der Berner Sammlung zu einer eidgenössischen mit besonderem Eifer und Verständniss ergriffen hat».

Mit seinen wiederholten Vorstößen machte Prof. Vögelin den Versuch, sich gegenüber der Motion der Ständeräte Rusch und Muheim zur Wehr zu setzen, die seine eigenen Bestrebungen zu durchkreuzen drohten. Für die Bundesbehörden dürften aber offizielle Kontakte mit dem Berner Burgerrat, die nach dem Willen von Prof. Vögelin auf die Schaffung eines schweizerischen Nationalmuseums in der Bundesstadt hinzielten, politisch kaum opportun gewesen sein. Die eidgenössischen Bemühungen tendierten im Gegenteil dahin, einen Mittelweg einzuschlagen, wie man aus der bundesrätlichen Botschaft vom 14. Juni 1886 zurückschliessen kann, die in Form eines Gesetzes über die «Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer» am 30. Juni 1886 von der Bundesversammlung verabschiedet wurde und inhaltlich im wesentlichen einen Rückgriff auf die Vorschläge der Expertenkommission vom 21. Februar 1884 darstellt. Dementsprechend wurde ein jährlicher Kredit von höchstens 50 000 Franken festgesetzt, der auf Bundesebene für Ausgrabungen, Ankauf und Konservierung vaterländischer Altertümer beziehungsweise im Sinne der ständerätslichen Motion notfalls auch zur Unterstützung der Anschaffungspolitik kantonaler Museen verwendet werden solle, während aber das Vögelinsche Nationalmuseum in der Textvorlage namentlich nirgends

in Erscheinung tritt<sup>20</sup>. Indem 1886 noch Sonderkredite für den An- und Rückkauf bestimmter schweizerischer Kulturgüter bewilligt wurden, trat der reguläre «Altertümmerkredit» erst 1887 in Kraft. Durch die zugehörige Vollziehungsverordnung vom 25. Februar 1887 wurde das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, für eine Versuchsperiode von drei Jahren (und im Bewährungsfalle auch fernerhin) den Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler mit Titel und Kompetenz einer «Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» auszustatten. Dieser Fachkommission oblag die Aufgabe, gemäss Bundesbeschluss auf die Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer hinzuwirken und die Ankaufsgeschäfte und Subventionsgesuche zuhanden der Bundesbehörden zu prüfen und zu begutachten<sup>21</sup>.

Schon unter dem Präsidium von Théodore de Saussure, der 1889 vom St. Galler Architekten Johann Christoph Kunkler (1813–1898) abgelöst wurde, entfaltete die eidgenössische «Altertümmerkommission» eine rege Ankaufs- und Sammlertätigkeit, so dass die Frage nach einer bleibenden Heimstätte für die vom Bund erworbenen Altertümer zwangsläufig immer stärker in den Vordergrund rückte. Der schon einmal erwähnte Heinrich Angst, der 1887 auf Betreiben von Bundesrat Schenk in den Vorstand der «Erhaltungsgesellschaft» und folglich auch in die eidgenössische «Altertümmerkommission» gewählt wurde, machte sich diesen neuen Schwung in der Museumsfrage zunutze. Unter dem provokativen Titel «Zürich und das schweizerische Nationalmuseum» veröffentlichte er am 24. Februar 1888 in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen Leitartikel, in dem er alle Kreise der Zürcher Bevölkerung aufrief, die Idee von der Errichtung eines Nationalmuseums in der Limmatstadt fördern zu helfen. Dieses unverblümte Vorprellen konnte selbstverständlich nicht ohne Antwort bleiben, zumal der Verfasser mit seiner Standortpräferenz der noch hängigen Gründungsfrage weit vorausgriff. Am schnellsten reagierte die Stadt Genf, die schon am 5. März 1888 sich um den Sitz eines künftigen Nationalmuseums bewarb. Ihr folgte am 7. März 1888 der Regierungsrat von Basel-Stadt, der die alte Barfüsserkirche als Museumsgebäude für die eidgenössischen Kunstdenkmäler in Aussicht stellte. Bern bekräftigte seine bundesstädtischen Ansprüche am 16. April 1888 mit einer Zuschrift der kantonalen Erziehungsdirektion. Den Abschluss bildeten Zürich und Luzern, die mit Eingaben vom 12. und 14. Juni 1888 an die Bundesbehörden gelangten. Hinzu kam, dass der am 3. März 1888 verstorbene Basler Baumeister Jakob Ludwig Merian (1829–1888) sein ganzes Vermögen samt einer umfangreichen Antiquitätensammlung «zum bestimmten Zwecke der Erbauung, resp. Vermehrung eines schweizerischen Nationalmuseums für künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände früherer Zeiten»<sup>22</sup> testamentarisch der Eidgenossenschaft vermacht hatte. Unter dem Druck von Sammlungszuwachs und Standortofferten sah sich der Bundesrat zum Handeln gezwungen. Noch vor Kenntnis der Zürcher und der Luzerner Bewerbung beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern mit Brief vom 5. Mai 1888 die «Altertümmerkommission» mit den Vorstudien für das Programm eines künftigen Nationalmuseums. Eine erste Kommissionssitzung fand am 9./10. Juni 1888 in Basel statt und war mit einer «platonischen» Besichtigung der Barfüsserkirche verbunden.

Bei nur drei Abmeldungen nahmen zwölf Mitglieder vom Vorstand der «Erhaltungsgesellschaft» an der Versammlung teil. Als Aktuar schickte Prof. Carl Brun (1851–1923) einleitend voraus, dass eine Begutachtung der Standorte niemals Sache der «Altertümernkommission» sein könne, da die meisten Mitglieder offenkundig für die eine oder andere Stadt Partei ergriffen. Der Aarauer Fürsprecher und Stadtammann Karl Rudolf Erwin Tanner (1838–1903) hielt es für unumgänglich, zunächst einmal die primäre Frage der Gründung eines Nationalmuseums zu erörtern; denn gegebenenfalls erübrigte sich die Diskussion über ein Museumsprogramm. In die gleiche Kerbe hieb Kunkler, der sich mit einem schriftlichen Votum gegen die Schaffung eines Nationalmuseums wandte. Statt dessen sollten die bestehenden kantonalen und kommunalen Sammlungen oder zumindest jene von je zwei Städten der West- und der Ostschweiz (Genf und Bern beziehungsweise Basel und Zürich) mit Bundesmitteln subventioniert werden. Indem er ebenfalls deutlich gegen die Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums Stellung bezog, wollte Stadtammann Tanner die Bundessubvention nicht nur als Ankaufs-, sondern auch als Bau- und Ausstellungskredit verstanden wissen, «sofern die neu zu erstellenden oder sonst wie einzurichtenden Bauwerke dem Lande zur Zierde und Ehre gereichen». Er spreche dem Vorgehen von Prof. Vögelin eine positive Wirkung keineswegs ab. Ein eidgenössisches Nationalmuseum lasse sich aber mit der Geschichte der Schweiz nicht vereinbaren, da die einzelnen Landesteile ein kantonales und kein nationales Gepräge besäßen. Dezentralisation solle auch im Museumswesen die schweizerische Devise bleiben, und es sei bestimmt nicht ohne Reiz, in den kantonalen Sammlungen den jeweiligen «Erdgeschmack» herauszufinden. Überhaupt würde man sich kaum auf einen Standort für ein Nationalmuseum einigen können, der von geographischer, historischer und politischer Warte aus nicht gewaltige Nachteile mit sich brächte. Die Folge wäre ein lähmender Streit zwischen den sich bewerbenden Städten, den die uneigennützigen Bestrebungen von Prof. Vögelin nicht verdient hätten. Prof. Rahn entgegnete, er wolle auch nicht zentralisieren, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. Neben den Kantonsmuseen bestünde nämlich noch genügend Platz für ein Nationalmuseum, das übrigens durch die bereits getätigten Ankäufe präjudiziert sei. Prof. Vögelin seinerseits betonte, dass es in der Schweiz durchaus gemeineidgenössische Kunstdenkmäler gebe, und dass für die Zukunft der Schweiz nicht das kantonale, sondern das gemeineidgenössische Prinzip gestärkt werden müsse. Während Präsident de Saussure sich gegen eine formelle Abstimmung aussprach und statt dessen vorschlug, die unterschiedlichen Voten informationshalber an den Bundesrat weiterzuleiten, verlangte die Mehrheit des Gremiums eine klare Stellungnahme zur prinzipiellen Frage der Gründung eines Zentralmuseums, wobei zum Teil aber noch der Vorbehalt angefügt wurde, dass in der Einleitung zum Museumsprogramm auch die Ansicht der Minderheit berücksichtigt werden solle. Bei der anschliessenden Abstimmung entschieden sich zehn Kommissionsmitglieder grundsätzlich für die Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums.

Nach diesem eindeutigen Ergebnis konnte die Kommission zum eigentlichen Tagungsthema übergehen. Als Einstieg in die Diskussion wurde von den Professoren

Vögelin und Vetter je ein Programmertwurf vorgelegt. Der Basler Architekt Eduard Vischer-Sarasin (1843–1929) sah den Sinn des vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Museumsprogramms vor allem darin, den interessierten Städten die Anforderungen und Richtlinien für eine seriöse Bewerbung um den Sitz und Aufbau eines schweizerischen Nationalmuseums bekanntzugeben. Prof. Rahn warf die Frage auf, ob ein Nationalmuseum nur geschichtswissenschaftlichen oder auch den praktischen Zwecken einer Kunstgewerbeschule dienen solle. Der Aargauer Stadtammann Tanner ermahnte seine Kollegen, in den Wortmeldungen das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Man müsse sich fürs erste auf die Hauptpunkte beschränken und die Detailberatung und Textbereinigung einer Subkommission überlassen. Gleichzeitig wandte er sich aber gegen eine Verbindung von Nationalmuseum und Kunstgewerbeschule und wurde darin nicht nur von Eduard Vischer-Sarasin und Prof. Vetter, sondern auch vom Berner Museumskonservator von Rodt unterstützt, der befürchtete, dass eine Berücksichtigung des Kunstgewerbes «schliesslich auch Maschinen die Thore öffnen» würde. Obwohl Prof. Vögelin noch eigens darauf hinwies, dass eine Ausweitung auf das Kunstgewerbe die Akzeptanz der Museumsidee bei den eidgenössischen Räten erhöhen könnte, ergab die Abstimmung zwei Stimmenthaltungen, vier Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen, so dass also nach dem Willen der Kommissionsmehrheit das Kunstgewerbe aus einem künftigen Nationalmuseum verbannt sein sollte. Im weiteren einigte man sich auf den Vorschlag, dass neben dem Museumsgebäude ein grösseres Areal wünschbar und notwendig sei, um eine spätere Erweiterung und die Aufstellung historischer Bauten und Architekturteile zu ermöglichen. Zuhanden der noch zu bestimmenden Subkommission warnte Prof. Vögelin vor übertriebenen Forderungen und erinnerte an die bescheidenen finanziellen Mittel, nach denen sich das Museumskonzept zu richten hätte. Desgleichen verlangten Prof. Vetter und Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau (1843–1931) nachdrücklich, dass das Verhältnis zwischen Nationalmuseum und den kantonalen Sammlungen, deren Bestand nicht gefährdet werden dürfe, möglichst genau zu definieren sei. Schliesslich stellte Prof. Brun den Antrag, anstelle des pompösen Namens «Nationalmuseum» die neutrale und historisch unverfängliche Bezeichnung «Landesmuseum» zu verwenden, die sich in der Folge allerdings nur langsam durchsetzen konnte. Da Heinrich Angst und Prof. Vögelin eine Wahl ablehnten, wurden unter Beachtung einer angemessenen Vertretung der einzelnen Regionen die Herren Brun, Kunkler, Rahn, von Rodt, de Saussure und Vischer-Sarasin in die engere Fachkommission delegiert.

Von der Sitzung dieser Subkommission, die in Abwesenheit von Architekt Kunkler am 21. Juni 1886 in Bern stattfand, ist kein Protokoll überliefert, wohl aber der Entwurf eines Museumsprogramms, dessen bereinigte Fassung jedoch erst vom 12. September 1888 datiert ist. Nach dem Wortlaut der am 27. September 1888 an Bundesrat Schenk weitergeleiteten Programmskizze sollte ein schweizerisches Landesmuseum den Zweck haben, «ein möglichst vollständiges Bild von der Cultur- und Kunstartwicklung auf den Gebieten der heutigen Schweiz von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu geben. Es wird vorausgesetzt, dass unter später zu vereinbarenden Bedingungen die historische Sammlung der Stadt oder des Kan-

tons, woselbst das Landesmuseum seinen Sitz erhält, nebst den bereits vom Bunde erworbenen Gegenständen den Kern des Landesmuseums bildet. Zur Gründung des Landesmuseums fordert die Nothwendigkeit auf, durch einheitliches Vorgehen mit grössern Mitteln die geschichtlichen Denkmäler dem Lande zu erhalten und für deren zweckmässige Aufstellung und Benutzung zu sorgen. Durch die Gründung dieser Anstalt soll die Fortentwicklung der neben ihr bestehenden kantonalen und städtischen Sammlungen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es wird vielmehr angenommen, dass im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886 ihre Unterstützung durch den Bund auch weiterhin gesichert bleibe und durch den Verkehr mit der eidgenössischen Anstalt unmittelbar gefördert werde». Innerhalb des genannten chronologischen Rahmens wurde für die einzelnen Abteilungen und Sachgruppen ein Raumbedarf von insgesamt 3100 Quadratmetern veranschlagt, zuzüglich der Summe von 700 Quadratmetern für Bibliotheks- und Verwaltungsräume in Annexbauten.

Wie der Entwurf für ein Ausstellungsprogramm erkennen lässt, brachte das Jahr 1888 etwelche Bewegung in die Museumsfrage. Zusammen mit den erwähnten Bewerbungen um den Sitz eines schweizerischen Landesmuseums kann aber die Konzeptskizze der «Altertümekommission» nicht darüber hinwegtäuschen, dass die entscheidende Grundsatzfrage, ob überhaupt eine solche zentrale Institution geschaffen werden sollte, damals keineswegs schon besiegelt war. Die eigentlichen Kämpfe standen im Gegenteil erst noch bevor. Man kann fast von Glück reden, dass Prof. Vögelin die heftigen Auseinandersetzungen um die Gründungs- und Standortfrage zwischen Föderalisten und Zentralisten beziehungsweise zwischen den sich bewerbenden Städten Basel, Bern, Luzern und Zürich nicht mehr erleben musste. Er starb nach schwerer Krankheit am 17. Oktober 1888, und mit ihm sank der ursprüngliche Plan eines schweizerischen Nationalmuseums, dessen Sitz selbstverständlich in der Bundesstadt Bern sein sollte, ins Grab. Als Quästor der «Erhaltungsgesellschaft» und Mitglied der eidgenössischen «Altertümekommission» nahm in der Folge der bekannte Sammler und Kunstliebhaber Heinrich Angst das Steuer in Sachen Museumsgründung in die Hand. Seine Ziele waren aber eindeutig auf Zürich ausgerichtet, das schliesslich nach vielen politischen Turbulenzen und Implikationen durch Bundesbeschluss vom 18. Juni 1891 auch den Sieg davontrug<sup>23</sup>.

Nach Ankauf durch den Bund im Jahre 1884 scheint die «Pfahlbausammlung» von Dr. Victor Gross ziemlich rasch in Vergessenheit geraten zu sein. Der im Frühjahr 1885 von den eidgenössischen Räten gefasste Aufstellungsbeschluss bezog sich auf einen Raum im dritten und obersten Stock vom Mitteltrakt des Bundesrathauses (Bundeshaus West). Es handelte sich um einen Teil der ehemaligen Kunstsäle, die von 1864 bis 1879 der Bernischen Künstlergesellschaft als Ausstellungsräume gedient hatten<sup>24</sup>, im Jahre 1885 aber als Depot des Bundesarchivs verwendet wurden<sup>25</sup>. Einer Räumung der Bundesakten standen offenbar keinerlei Schwierigkeiten im Weg, zumal der schon einmal erwähnte Bundesarchivar Dr. Kaiser sich gemäss Bericht des Bundesrates vom 23. Februar/3. März 1885 sogar anerboten hatte, bei der Einrich-

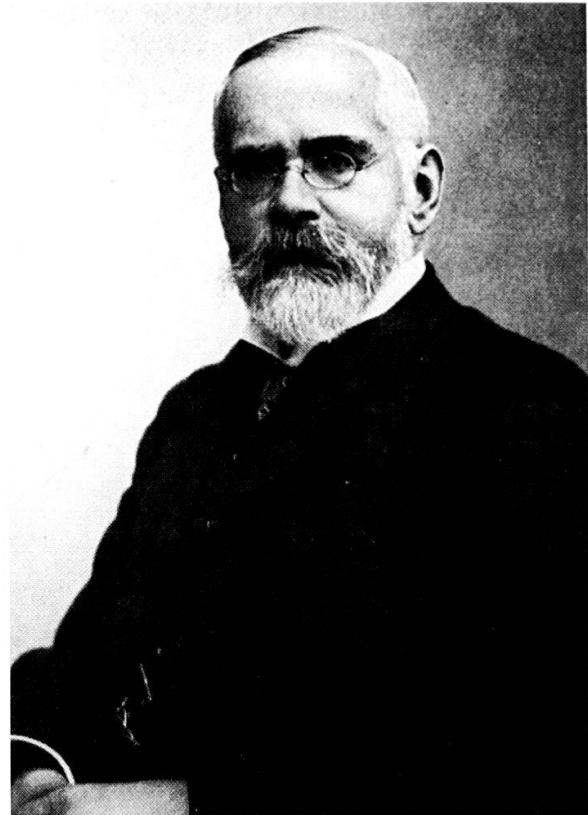


Bürich und Bern. „So, die Zwei wäre dunte! Was meinsch, Müetti, folle mer's jez usjasse oder ushäggie?“  
Helvetia: „Ne, nei, warter es Biželi!“

Karikatur von Heinrich Jenny (1824-1891)  
zum Kampf um den Sitz des Schweizerischen Landesmuseums.  
«Der Nebelspalter», 17, Nr. 2, 10. Januar 1891, 5.



Eduard von Jenner (1830–1917),  
Kustos des Berner Antiquariums,  
dessen Museumserfahrung von den Bundes-  
behörden 1885 für die Aufstellung der  
Grossschen Sammlung im Bundesratshaus  
in Anspruch genommen wurde.  
Foto Bernisches Historisches Museum, Bern.

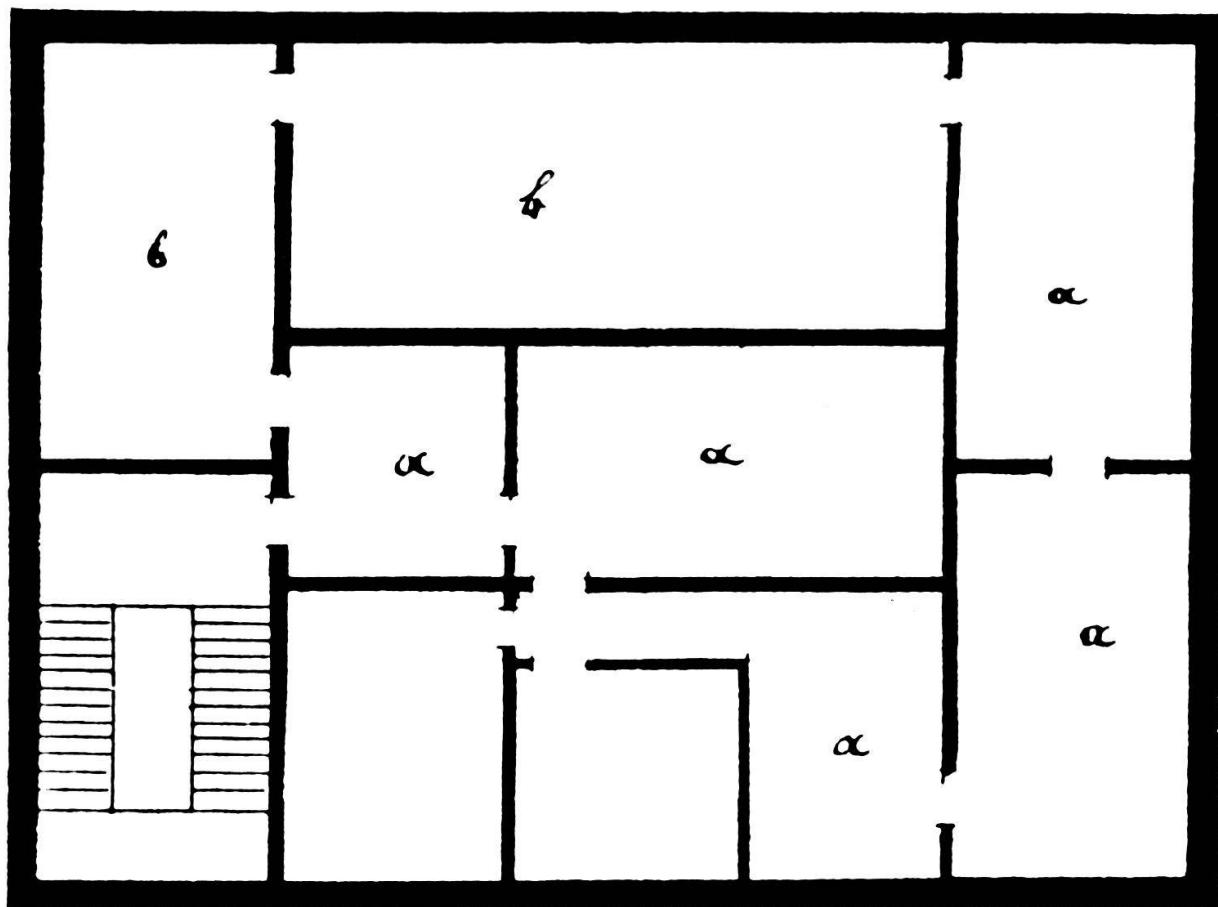


Heinrich Angst (1847–1922),  
Kunstkenner, Antiquitätensammler  
und erster Direktor des Schweizerischen  
Landesmuseums in Zürich (1892–1903).  
Foto Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.

tung der «Pfahlbausammlung» mitzuwirken und nach der Ausstellungseröffnung «allfällige Kustodendienste ohne besondere Entschädigung gerne zu übernehmen und den Fachgelehrten bei Benutzung der Sammlung als Cicerone zu dienen». Weitere Hilfe kam vom Kustos des Berner Antiquariums, Eduard von Jenner (1830–1917), der für die Dauer des Monats September 1885 halbtags von seinem Museumsdienst beurlaubt wurde, um sich unter der Verantwortung des Bundesarchivars der Aufstellung der Grossschen Altertümer im Bundesrathaus widmen zu können<sup>26</sup>. In Wirklichkeit blieb wohl die Hauptlast von Konzeptplanung und Ausstellungsgestaltung an dem erfahrenen Berner Museumsfachmann hängen, und es spricht für die Wertschätzung seiner freundiggenössischen Mitarbeit, dass er am 23. Januar 1886 für das «geschmackvolle, sachverständige und solide Arrangement» von Bundesrat Schenk eine mit Widmung versehene Golduhr samt Kette zum Geschenk erhielt. Laut dieser Datumsangabe und eines Korrespondentenberichtes vom 21. Dezember 1885 für den

«Appenzeller Volksfreund»<sup>27</sup> muss der Einbau der Ausstellung im Bundesrathaus, der sonst nur noch in einem Nachtragskreditbegehrten vom 24. November 1885 für die Bezahlung einer Sendung Vitrinenglas aus Thüringen im Betrag von 800 Franken zur Sprache kommt, schon vor Weihnachten 1885 abgeschlossen worden sein.

Nach Prof. Vögelins Standortexpertise vom 13. Januar 1885 hatte der Ausstellungsraum im Bundesrathaus eine Länge von 15 Metern und eine Breite von etwa 9 Metern. Er besass ein «prachtvolles Oberlicht» und freie Wände, denen entlang die Glasschränke mit den Fundmaterialien aufgestellt werden konnten. Der Zürcher Archäologe Dr. Robert Forrer (1866–1947), der 1887 die Sammlung im Bundesrathaus in einem Zeitschriftenartikel würdigte<sup>28</sup>, sah zudem in der Raummitte ein mit Aufsatz versehenes Glaspult, das zur Hauptsache Schädelteile und Knochenfragmente von mindestens 25 menschlichen Individuen enthalten haben soll. Bezüglich des Ausstellungskonzepts wird vom erwähnten Korrespondenten des «Appenzeller



Von Eugen Stettler (1840–1913) am 4. September 1871 signierte Planskizze vom obersten Stock im Mitteltrakt des Bundesrathauses, wo zwischen 1864 und 1879 auf einer Grundfläche von  $22,5 \times 30$  m das Berner Kunstmuseum und ab 1885 die Grosssche «Pfahlbausammlung» in einem  $9 \times 15$  m grossen Saal untergebracht war.

Staatsarchiv des Kantons Bern (BB III b: Bildende Kunst; Kunstmuseum, Kunsthalle 1914/26).

Volksfreunds» als verdienstvoll hervorgehoben, dass die Sammlung nicht nach Fundorten, sondern nach chronologischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten gegliedert worden war. Auf Feuersteinartefakte folgten Geräte aus Felsgestein, Knochen und Geweih; Waffen, Werkzeuge und Schmuckobjekte aus Kupfer, Bronze und Eisen; Gefässe, Spinnwirbel und Webgewichte aus Ton, Gewebe und Geflechte; Gussformen, Schleif- und Mahlsteine. Neben dieser Fülle an Fundgegenständen in den langen Reihen von Glasvitrinen dürften zwei «Pfahlbaugemälde» schon konstrasthalber einen besonderen Blickfang innerhalb des Sammlungslokals dargestellt haben. Es handelte sich um jene zwei imposanten Kunstwerke, die der Neuenburger Maler Rodolphe-Auguste Bachelin (1830–1890) im Auftrag des Bundesrates für die Weltausstellung von 1867 in Paris geschaffen hatte und die im Bundesrathaus an der «Mittelwand» des Ausstellungssaales hingen. Nach den Worten von Dr. Forrer sollen diese beiden grossflächigen Ölgemälde besser als jede gelehrte Beschreibung geeignet gewesen sein, das Leben und Treiben der Urbewohner der Schweiz den Ausstellungsbesuchern näherzubringen<sup>29</sup>.

In den Gutachten und Anträgen zum Ausstellungsraum im Bundesrathaus wurde wiederholt betont, dass die Ausstellung möglichst allen Bevölkerungsschichten offenstehen und «das im Überfluss vorhandene Personal des Bundesrathauses» für die ordentliche Betreuung von Sammlung und Besuchern verantwortlich sein sollte. Wie aber in der Folge die Praxis im einzelnen ausgesehen hat, lässt sich mangels näherer Informationen nicht mehr eruieren. Überhaupt entsteht der Eindruck, dass man es nachträglich mit dem Einlösen der Versprechungen in wissenschaftlichen Belangen nicht mehr ganz so genau genommen hat. Beispielsweise ist der angekündigte Sammlungskatalog, der den Besuchern eine freie Besichtigung der Ausstellung erleichtern sollte, nie erschienen. Nach glücklicher Erledigung der Standortfrage begnügte man sich offenbar mit dem, was Dr. Gross bereits selbst über seine Sammlung publiziert hatte. Völlige Unkenntnis herrscht ferner darüber, wie viele oder wie wenige Fachgelehrte der damalige Bundesarchivar in seiner zusätzlichen Funktion als «Konservator der eidgenössischen Sammlung»<sup>30</sup> durch die Ausstellung führen konnte. Trotz des zentralen und exponierten Standorts verlautete erstaunlicherweise auch in der Tagespresse herzlich wenig über die «Pfahlbauten» im Bundesrathaus, und es mutet schon ein bisschen seltsam an, dass man auf einen Zeitungsbericht im «Appenzeller Volksfreund» und auf die Beschreibung eines auswärtigen Experten zurückgreifen muss, um überhaupt etwas Authentisches zu der Ausstellung im Herzen von Bern und der Schweiz in Erfahrung zu bringen. Dieses plötzliche Schweigen in der Bundesstadt steht in auffälligem Gegensatz zu den vorausgegangenen forcierten Verhandlungen über Ankauf und Standort der Grossschen Sammlung. Nicht ganz selbstverständlich erscheint im nachhinein auch die Tatsache, dass die beträchtliche Summe von 60 000 Franken nie ernsthaft in Frage gestellt worden ist. Dazu trug zweifellos die von Dr. Gross eingefädelte und von den Gutachtern weiterverbreitete Werbung bei, es handle sich bei der Grossschen Sammlung um ein geschlossenes Fundinventar, das einen nahezu vollständigen Querschnitt durch die archäologische Vergangenheit der Schweiz dokumentiere. Im weiteren mag hier die Überlegung mitgespielt haben, dass

der Bund, wenn er schon für «Küchenabfälle der Protohelvetier»<sup>31</sup> eine so hohe Geldsumme entbehren könne, sich in Zukunft um so mehr verpflichtet fühlen müsse, Ankauf und Erhaltung historischer und eidgenössischer Kulturdenkmäler materiell zu unterstützen. Schliesslich dürften noch ganz andere Spekulationen ihre Blüten getrieben haben. Solange nämlich die Frage eines schweizerischen Landesmuseums nicht entschieden war, konnten manche Konservatoren kantonaler und kommunaler Museen davon träumen, mit dem Ankauf der Grossschen Sammlung durch die Eidgenossenschaft «billig» zu einer wesentlichen Erweiterung und Bereicherung der ihnen anvertrauten Antiquarien zu kommen. Dieser heimliche «föderalistische» Wunschtraum mag mit ein Grund gewesen sein, dass Opposition gegen die 60 000 Franken auch auf kantonaler Ebene ausblieb, und wenn das ganze Kaufgeschäft so ungewöhnlich rasch über die Bühne ging, hing das letztlich wohl damit zusammen, dass der Schock der eingangs erwähnten «Bürki-Affäre» noch vielen in den Knochen sass.

Das Grosssche «Pfahlbaumuseum» stand am Anfang einer langen Reihe kunst- und kulturgeschichtlicher Sammlungen und Einzelobjekte, die in den Jahren nach 1884 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft erworben wurden<sup>32</sup>. Einige davon sind hier insofern von besonderem Interesse, als sie nach Ankauf zur Ergänzung der Grossschen Sammlung ins Bundesrathaus nach Bern gelangten. Es handelt sich um die Sammlung eisenzeitlicher Funde von Emile Vouga (1837–1904) aus Neuenburg, die am 28. Dezember 1889 für 7000 Franken in den Besitz der Eidgenossenschaft überging<sup>33</sup>, sowie um die sogenannte Nephritoidensammlung des Neuenburger Basarbesitzers Ferdinand Beck, die am 4. Februar 1890 für 3500 Franken vom Bund angekauft wurde<sup>34</sup>. Man weiss nicht, wie die Eingliederung dieser Neuerwerbungen in die bestehende Schausammlung erfolgte, ob die Ausstellung noch einigermassen präsentabel war oder ob sie sich nicht schon allmählich in ein verstaubtes und halbvergessenes Antiquitätenmagazin verwandelte. Dass solche Mutmassungen nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, zeigen die Verkaufsakten zur Sammlung des Neuenburger Ingenieurs Guillaume Ritter (1835–1912)<sup>35</sup>. Auf seine Offerte hin hatte die eidgenössische «Altertümekommission» mit Brief vom 2. Februar 1889 den Bundesbehörden die Abnahme von elf urgeschichtlichen Metallobjekten und deren vorläufige Deposition im Museum in Neuenburg anempfohlen. Gegen dieses Ansinnen lief der Bundesarchivar und Konservator der eidgenössischen Sammlung am 7. Februar 1889 Sturm, indem er darauf hinwies, dass nur drei oder vier von den angebotenen Fundstücken in der Grossschen Sammlung noch nicht vertreten seien und dass der Vorschlag einer Plazierung in Neuenburg ihn höchst befremde angesichts der Tatsache, «dass sich hierfür die eigene bestehende Sammlung der Eidgenossenschaft doch wohl am besten eignen dürfte; an diese scheint man gar nicht gedacht zu haben». Als Doppelpräsident von «Erhaltungsgesellschaft» und «Altertümekommission» musste Théodore de Saussure daraufhin offen zugeben, «qu'il y a eu un lapsus inconcevable chez tous les membres de la Commission dont aucun, pendant une longue délibération dans laquelle on a présenté des rapports circonstanciés d'experts, n'a eu l'idée de se rappeler l'existence de la Collection Gross. Je m'en accuse tout le premier». Aus dem Munde



Diese je  $263 \times 161$  cm grossen Ölgemälde mit der Darstellung einer neolithischen und einer bronzezeitlichen Pfahlbausiedlung wurden von Rodolphe-Auguste Bachelin (1830–1890) im Auftrag des Bundesrates für die Weltausstellung von 1867 in Paris gemalt. Ab 1885 ergänzten sie die Grosssche «Pfahlbausammlung» im Bundesrathaus in Bern.

Schweizerisches Landesmuseum, Zürich. Foto S. Rebsamen, Bernisches Historisches Museum.

eines Experten wiegt ein solches Bekenntnis doppelt schwer. Es erlaubt Rückschlüsse auf eine weitgehende Wirkungslosigkeit der Ausstellung im Bundesrathaus, die innerhalb der sich ausbreitenden Bundesverwaltung eine sozusagen betriebsfremde «Enklave» darstellte. Das Problem akuter Raumnot geistert lange durch die Akten über die Bundesbauten<sup>36</sup>; es dürfte sich erst nach Errichtung des Bundeshauses Ost in den Jahren 1888 bis 1892 entschärft haben. Da die oberste Etage im Mitteltrakt des Bundesrathauses damals vermutlich aber noch keine Zugänge von und zu den Seitenflügeln aufwies, mag die «Pfahlbausammlung» von der Expansion der eidgenössischen Departementsverwaltungen verschont geblieben sein. Die räumliche Abgeschiedenheit trug jedoch gleichzeitig dazu bei, dass die Ausstellung langsam in Vergessenheit geriet und zu einem verschwiegenen Funddepot ver kam. In einem Brief vom 12. April 1897 sprach der erste Landesmuseumsdirektor bezeichnenderweise von den im Bundesrathaus in Bern «deponierten» Altertümern, die in das bald vollendete Landesmuseum nach Zürich überführt werden sollten<sup>37</sup>.

Aus der historischen Rückblende kann abschliessend festgehalten werden, dass der 1884 von der Eidgenossenschaft getätigten Ankauf der Grossschen «Pfahlbausammlung» zunächst als taktisches Verzögerungsmoment, in der Folge aber als Präjudiz in der Frage der Gründung eines schweizerischen National- oder Landesmuseums gedient hat. Man verstand es, Politik und Kultur bei dieser Handänderung geschickt miteinander zu verbinden. Dass die Politik aber dennoch die Oberhand behielt, verrät die Geschichte der Ausstellung im Bundesrathaus. Solange Föderalisten und Zentralisten sich über die Errichtung eines Landesmuseums stritten und erst recht als die Entscheidung zugunsten von Zürich gefallen war, zeigte sich anscheinend niemand so richtig auf eine besondere Publizität der Ausstellung im Bundesrathauspicht. Vermutlich waren die meisten Politiker und Experten im Gegenteil sogar heilfroh, dass von den «eidgenössischen Pfahlbauten» möglichst wenig Aufhebens gemacht wurde, dass sich ein Mantel der Verschwiegenheit darüber breitete und das «Kuckucksei» im Bundesrathaus zu keinerlei zusätzlichen Emotionen Anlass gab. Nur so ist zu erklären, warum die «Pfahlbausammlung» im Bundesrathaus eine fade, vom Publikum kaum beachtete Episode blieb und zusammen mit den beiden Bachelin-Gemälden sang- und klanglos nach Zürich entschwinden konnte, wo sie den bundeseigenen Grundstock der urgeschichtlichen Abteilung in dem 1898 eröffneten Schweizerischen Landesmuseum darstellt.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Anlässlich des Zentenarums ist vom Verfasser zum gleichen Thema ein Zeitungsartikel erschienen (Der Bund, 136. Jahrgang, Nr. 233, Samstag 5. Oktober 1985 und Nr. 239, Samstag 12. Oktober 1985.).
- <sup>2</sup> J. R. RAHN: Erinnerungen an die Bürki'sche Sammlung. Zürich, 1881. 5.
- <sup>3</sup> Dieses und im weiteren zitierte Briefdokumente und Protokolle befinden sich, wenn nicht anders vermerkt, im Schweizerischen Bundesarchiv: Bestand 8 (H), Schachtel 1 / Motion von Prof. Vögelin betreffend Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums (1880–1888). Vgl. H. ANGST: Die Gründungs-Geschichte des Schweizerischen Landesmuseums. Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898. Zürich, 1898. 1–31; J.J. KUMMER: Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken. Ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte. Bern, 1908. 425–438; R. DURRER: Heinrich Angst. Erster Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, Britischer Generalkonsul. Glarus, 1948. 74–92 und 115–162.
- <sup>4</sup> J. R. RAHN (Anm. 2), 1–41; F. BÄCHTIGER: Streiflichter zur Sammlungspolitik historischer Museen in der Schweiz. Bern, 1986. (Unsere Kunstdenkmäler, 37, Heft 3, 298.).
- <sup>5</sup> E. VON RODT: Das historische Museum Berns. (Berner Taschenbuch 1885, 29–93.); E. VON FELLENBERG; E. VON RODT: Das Antiquarische Museum der Stadt Bern. Antiquarium (archäologische Sammlung), ethnographische und historische (mittelalterliche) Sammlung in den Jahren 1881–1886. Bern, 1886. 1–56; H.-G. BANDI: Die Anfänge der archäologischen Sammlungen des Bernischen Historischen Museums. Bern, 1972. (Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 49–50, 1969–1970, 159–177.).
- <sup>6</sup> Schon im ersten Statutenentwurf wurde die Gesellschaft in «Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler» umbenannt. An der Jahresversammlung von 1881 einigte man sich auf den Namen «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler», der im Jahre 1934 in «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte» abgeändert wurde (E. SCHWABE: 100 Jahre Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern, 1980. [Unsere Kunstdenkmäler, 31, Heft 4, 317–337.]).
- <sup>7</sup> R. DURRER (Anm. 3), 76; vgl. J. R. RAHN: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst. Schweizerische Landesausstellung Zürich 1883. Zürich, 1884. 1–60; H. BÜCHLER: Drei schweizerische Landesausstellungen. Zürich 1883, Genf 1896, Bern 1914. Zürich, 1970. 53–57; F. BÄCHTIGER: Konturen schweizerischer Selbstdarstellung im Ausstellungswesen des 19. Jahrhunderts. Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914: Probleme – Errungenschaften – Misserfolge. Herausgegeben von F. DE CAPITANI und G. GERMANN. 8. Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (1985). Freiburg, 1987. 207–243.
- <sup>8</sup> A. ISLER: Prof. Dr. Salomon Vögelin, Nationalrath. Lebensbild eines schweizerischen Volksmannes. Winterthur, 1892. Beilage II, 15–24. (Rede über die Errichtung eines schweizerischen National-Museums, gehalten im schweizerischen Nationalrath den 9. Juli 1883.).
- <sup>9</sup> J. BOURQUIN: Le Docteur Victor Gross (1845–1920). Porrentruy, 1960. (Actes de la Société Jurassienne d'Emulation, 2, 63, 1959, 215–229.).
- <sup>10</sup> Dieses und im weiteren zitierte Briefdokumente und Protokolle befinden sich, wenn nicht anders vermerkt, im Schweizerischen Bundesarchiv: Bestand 8 (O), Schachtel 8 / Ankauf der Dr. Gross'schen Pfahlbautensammlung (1884–1885).
- <sup>11</sup> H.-M. VON KAENEL: Frühe Pfahlbauforschung am Bielersee. Basel, 1979. (Archäologie der Schweiz, 2, Heft 1 [125 Jahre Pfahlbauforschung], 20–27.).
- <sup>12</sup> H. GRÜTTER: Der Verleider in der bernischen Archäologie. Zur «Verordnung wider das Wegnehmen und Beschädigen alterthümlicher Fundsachen im Seeland» vom 7. Juni 1873. Fest-

schrift für Hans-Georg Bandi. Bern, 1985. (*Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums*, 63–64, 1983–1984, 157–160.).

<sup>13</sup> J. BOURQUIN (Anm. 9), 223.

<sup>14</sup> Wie aus der Korrespondenz der Abteilung für Ur- und Frühgeschichte des Bernischen Historischen Museums hervorgeht, befand sich ein Verzeichnis der Grossschen Sammlung im Nachlass von Dr. Theophil Ischer (1885–1954) und wurde am 23. Juni 1955 von Prof. Dr. Hans-Georg Bandi an Prof. Dr. Emil Vogt ins Landesmuseum nach Zürich gesandt.

<sup>15</sup> Neue Zürcher Zeitung, 65. Jahrgang, Nr. 27, Dienstag 27. Januar 1885, 2.

<sup>16</sup> Erstmaliger Beleg des Begriffs «Landesmuseum», während sonst bisher in den Akten durchwegs die Bezeichnung «Nationalmuseum» verwendet wurde.

<sup>17</sup> Wenn nicht anders vermerkt, gilt für das Folgende der gleiche Quellennachweis wie in Anm. 3.

<sup>18</sup> R. DURRER (Anm. 3), 82–84.

<sup>19</sup> H. ANGST (Anm. 3), 11; R. DURRER (Anm. 3), 84.

<sup>20</sup> Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Protokoll der allgemeinen Sitzung vom 3. Juli 1887 in der Kunsthalle zu Basel, 19 (Anhang).

<sup>21</sup> Wie Anm. 20, 20 (Anhang).

<sup>22</sup> H. ANGST (Anm. 3), 17.

<sup>23</sup> H. ANGST (Anm. 3), 13–31; R. DURRER (Anm. 3), 115–162.

<sup>24</sup> S. KUTHY: Das Berner Kunst-Museum im Bundesrathaus. Zur Geschichte des Kunstmuseums von August 1864 bis Frühjahr 1879. Bern, 1978. (*Berner Kunstmitschriften*, 180, 1–9.).

<sup>25</sup> Wenn nicht anders vermerkt, gilt für das Folgende derselbe Quellennachweis wie in Anm. 10.

<sup>26</sup> Brief der Antiquarischen Kommission an Eduard von Jenner vom 4. September 1885 (Manual der Archacologischen Section der Bibliothekcommission vom Mai 1867 – März 1881 und der Antiquarischen Commission vom Mai 1881 – Februar 1894: Bernisches Historisches Museum, Abteilung für Ur- und Frühgeschichte / AV 4, 345.).

<sup>27</sup> Appenzeller Volksfreund, 10. Jahrgang, Nr. 103, Donnerstag 30. Dezember 1885, 5.

<sup>28</sup> R. FORRER: Die Pfahlbauten-Sammlung im Bundespalast zu Bern. Aarau, 1887. (Vom Jura zum Schwarzwald [Geschichte, Sage, Land und Leute], 4, Heft 2, 155–158.).

<sup>29</sup> R. FORRER (Anm. 28), 158; vgl. H.-G. BANDI; K. ZIMMERMANN: Pfahlbauromantik des 19. Jahrhunderts. Romantisme des habitations lacustres au 19e siècle. Zürich, 1980. 9–10, Abb. 9–10.

<sup>30</sup> Diese Bezeichnung ist aktenkundig im Schweizerischen Bundesarchiv: Bestand 8 (O), Schachtel 8 / Kaufverhandlungen über Pfahlbaugegenstände aus der Ritter'schen Sammlung im Jahre 1889.

<sup>31</sup> Der Bund, 36. Jahrgang, Nr. 4, Montag 5. Januar 1885, 1 (Das eidgenössische Museum).

<sup>32</sup> Verzeichniss der vom Bunde seit 1884 erworbenen vaterländischen Alterthümer. Eidgenössisches Departement des Innern. Bern, den 31. März 1880 (Schweizerische Landesbibliothek: Oq 3.275).

<sup>33</sup> Schweizerisches Bundesarchiv: Bestand 8 (O), Schachtel 8 / Verkaufsakten zur Sammlung von Emile Vouga aus dem Jahre 1889.

<sup>34</sup> Schweizerisches Bundesarchiv: Bestand 8 (O), Schachtel 8 / Verkaufsakten zur Nephritoidensammlung von Ferdinand Beck aus dem Jahre 1890.

<sup>35</sup> Wie Anm. 30.

<sup>36</sup> Schweizerisches Bundesarchiv: Bestand 19, Schachtel 8 / Lokalverteilung, Ergänzungen und Veränderungen an den Bundeshäusern in den Jahren 1857–1915. In Schachtel 9 desselben Bestandes gibt es ein Aktendossier über die «Vorübergehende Benutzung von Bundesbauten zu anderen Zwecken (1856–1915)», das aber keine Hinweise auf die «Pfahlbausammlung» im Bundesrathaus enthält.

<sup>37</sup> Schweizerisches Bundesarchiv: Bestand 8 (H), Schachtel 1 / Landesmuseum: Errichtung 1889–1903, Bauvorlagen 1891–1903.